

R G B Grey Scale #13

C M Y K

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

DANES-PICTA.com



Acta der Polizeiverwaltung in Stolp, betreffend

Zurückgeworfene Briefe auf
Wolrosici.

ARCHIWUM PANSTWOWE W KOŚZALINIE
ODDZIAŁ W SŁUPSKU

Nazwa zespołu: AKTA MIASTA SŁUPSKA
(MAGISTRAT STOLP)

NR ZESPOŁU 6

LICZBA STRON:

SYGNATURA: 7946

131

7568

Rötelius

Lfd. nr.	Zugvollz.	Werke	Spur. etc.	Karte nach Bemerk. Kriegs-
1	Rückversetzung aus Spiegel Wülfers.			1 1 3
2.	Entfernungslage Paus festigung auf Spanienfeld			4.
3	Gefecht auf Forstlinie und Baum			5 4. 8
4.	Aufstellung an der Wupper fortsetzung.			
5	Verteidigung der Mauer, Wappelst.			9 11.
6	Verteidigung und Mangelbelastigung			12 19
7	Mangelbelastigung in der Hofburg Gehrdt - Roon			20 22
8.	Verteidigung der Stellung			
9	Am Anfang des Angriffes			28 37
10	Verteidigung Hofburg durch Ballonabsturz			28 37
11	Verteidigung Hofburg durch Ballonabsturz			32 53
12	Verteidigung			54 56
13	Verteidigung			57 60 aufsch.
14	Entwurf zum Bauvorbot			54
15	Mangelbelastigung Gabeci			55 57
16	Mangelbelastigung Hofburg			57 60
17	Cassel Trennungsfeld			61 62
18	Verteidigung in der Cöln Pfalz			63
19	Verteidigung Hofburg durch Ballonabsturz			64 78
20	Gauern - Vertiefung Grenzgebiete			79 82
21	Grenzlinie in Zusammensetzung der Haupt -			83 84



Magistrat Stolp i. P.

Pris: 27 NOV. 94

Aug 29/ii/94

B. 1908

Z. May Telg. 912 m.

abf

H. G. R.

1. J. - P.

an h. Amon

bef vj

Kauf für F. für Feier vom 27/ii
der Kasse gegen den Flensb.
zur Ausstellung der Lipper
Fasane und Wild-Spielwiese
in Lübeck, wird Ihnen jetzt
durch eröffnet, dass die
Flensb. dazu nicht verhakt
wurden kann, weil nun
die die

Bei meinem Besuchen trifft man
Kunststoffe. Feste ist mir diese
in der ausgemessenen Farbe und
ausgelegt bzw. gebraucht.

Sie bitten, zur Bezahlung
der den Baupolizeiabteilung
abging.

Lübeck 27. Nov. 1894

Moritz Amon

Baupolizei-Abteilung.

Holp

3

Prof. W. H. H. 8/12/94. for Prof. F. J. G. Smith, with regards.
Prof. Hammett
Dr. W. H. H. B., with cord & finger & A ad. 107; 95
8/12/94.

W. H. G.

10

94.
Lyophilis. sp. nov.

L *M* *J* *n*

W. H. Brewster 11.11.95.

Aug 19,

1844
1848

now make for about 23%.

Aug 23,

1, Antwag was mit mir auf der
2, und war. 5/3 ab 6 Uhr.

573

Wm. H. Miller

18454

卷之三

Vergl. 1575

104
Nov. 1871
L.

Amber *Amber*
M 13 John. 1175

Sept 2 1871 - 2⁴

portion weighed up the
Austoberning.

Cutter

fig 175
for R. Brown
R

145

gold

gold.

silver

silver

vs

kg

5

Bei der
Sant's
Festzugszusammethung
A. Dür

36

Lehrlingschein

Der Lehrlingschein der Polizei - Formular Nr.
S 100 vom 6. Dezember 1894 J.N. 9764 betreffend
den Aufenthalt eines ausländischen Staatsangehörigen vom
27. November 1894.

Siebzigfünftausend.

Polizei am 6. Dezember 1894.

Moskau

Der richtige Zertifikat bestätigt
Polizei am 10. Dezember 1894

LUDWIG

Polizei - Vorsort

S T O L P , den 2. Dezember 1901.

Nach § 4 No. 4 der Bau-Polizei-Ordnung vom 6. Juni 1901 müssen Schweinställe von Gebäuden, welche zum Aufenthalte von Menschen dienen, wenigstens 10 Meter entfernt bleiben und in der für Viehställe daselbst vorgeschriebenen Weise hergestellt werden. Nach § 12 der genannten Verordnung müssen binnen 3 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung - also bis zum 1. Oktober 1904 alle Schweinställe beseitigt werden, welche nach ihrer Lage der Vorschrift des § 4 nicht entsprechen mit Ausnahme derjenigen welche ausserhalb der inneren Stadt auf Höfen der Ackerbau und Viehzucht treibenden Einwohner belegen sind.

Damit Sie in der Lage sind bei geeigneter Gelegenheit spätestens jedoch bis zu genanntem Termine die erforderlichen Abänderungen zu treffen, werden Sie schon jetzt auf die genannten Vorschriften besonders hingewiesen.

D i e P o l i z e i - V e r w a l t u n g .

M a t t h e w

An ... Zugestellt am ... 5. Dezember 1901.
Herrn ... Kaufmann Bronicki
Herrn ... Aron Polizei-Sergeant.

h i e r .
..... *Griff* str. No. 1 ..

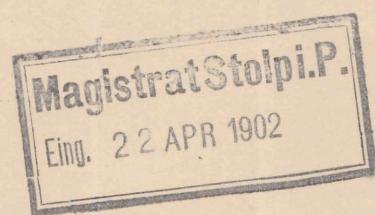
Abschrift der vorstehenden Verfügung ist mit dem Zustellungs-Vermerk zu den Hausakten der einzelnen Eigenthümer zu bringen.

S t o l p , den 2. Dezember 1901

Die Polizei-Verwaltung

M a t t h e s

57.89
28.50
83.36



5821

8

What kind?

W. W.

<i>Wadsworth</i>	<i>Grand</i>	<i>Jeff</i>
<i>Jamison</i>	<i>Granger</i>	<i>Archibald</i>

Ihre heilsame, auf alle
der jetzigen Zeiten
zu mindesten Gründen
durch die von mir
gegebene & mit Forderung
zu konfusenden Zeitung
folgen & bitte um den
polizeilichen Ausweisung
seiner.

July 21. April 1902

Mark Alan

Foliojai - Konsultancy
Graal

9

W - 315
St. ~~100~~. 02.

5 MAI 1902

84.

11 Jan 1911.

An H. Rose

Hans

Uebersicht nach E. L. S. M.
Betrachtung Erwirkung einer
Zentrale an der Leichtstrasse
bedarf nur folgender Vor-
gegenungen. Es ist

1. ist die lange der Gärne
angegeben und

2) ~~die~~ die Anfangszeit
durchaus zu

~~list~~ Job Hackman - older
Sister Suzanne, my mother.

622 ~~Hof~~ ~~Lehrling~~ ~~leifer~~ von
gauingen Baum & ear Jesu' mitwieden werden
~~zu~~ ~~gleich~~ ~~gleich~~.

E. J. S. Atlan.

zu Tgat.

6/5. H.

$$\frac{1}{2} = R'$$

10.

四
八

1618
1619
1620

74:5820.



7209

Blumke

Auf der gefälligen Anfrage
von Dr. v. Kitz ist angekündigt
wurde, daß der neue Zaun
die gleiche Länge (25,5 m) und
auf der gleichen Höhe (2 m), wie
der jetzt bestehende besteht.

Der Zaun wird ein
dicker Kontaktzaun, geschnitten
und aufgerichtet.

Es ist möglichst bald
an die gelegentlich Trennung.

Stolp, den 9. Mai 1902

Moritz Aron

Folzai, Verwaltung

Yris

Polizei-Verwaltung.

7209.

14.5.1902
M
Bog

v.

Stolp, den 13/5 1902

1. Kostenberechnung

Gebühr nach Pos. I. a. des Tarifs	6,00	Mf.
" " I. b. " "		Mf.
" " II. " "		Mf.
" " III. " "		Mf.

6,00

2. Hrn. Bauamtsassistent Roth zur Notirung in der Controle und Angabe der Nummer in der

Verfügung zu 4.
~~3. Erlaubnis ist nach folgendem Zufertigung und im Kriegeramt Schreiben an Antragsteller bestätigt und Abholung des Bescheides nach Form:~~
~~4. Auf schreiben an Magistrat mit formularvorschrift zur Genehmigung und dem Vorwurfssteller zu übergeben.~~
~~Herrn Moritz Brock~~

Auf den Antrag vom 9. Mai 1902 wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter

die polizeiliche Genehmigung ertheilt, auf dem Grundstück

~~Ehren Amts- und~~
~~Luftstraße einem 25,5 m. langen, 2,00 m. breiten~~
~~leichten Bruchsteinen die Rückwand zu~~
~~gebaut und seit Dachfläche gut verarbeitet~~
~~grauweißen Farbstellen. Davon ausgenommen~~
~~und eine Tora mit Fenstern müssen~~
~~darauf innen aufgesteckt werden.~~

jet

Nach Fertigstellung ist Abnahme zu beantragen.

Die Gültigkeit dieser Erlaubnis erlischt, wenn nicht von derselben binnen Jahresfrist Gebrauch gemacht wird.

Controle

Die Polizei-Verwaltung.

Mr. 40.

Der Bürgermeister.

5. Das Schreiben zu 4 ist der Stadt Haupt-Kasse zu übergeben.

4. 6. Hrn. Polizei-Inspektor zur Mitteilung an den Revierbeamten.

5. 7. Nach 8 Wochen.

Jy. Rath. 17.5.02.

Jy. Braun 17.5.02.

Zu zugef.

17.5.02.

12.17.5.02.

ab 00

Der Bürgermeister.

Der Stadt-Baumeister.

Bogal 14.5.02

X. 7.

J.

R.

12

J. Koch
W.M.

St. 21/2.02.

St. 21/2.02.
J. J. Acton.
J. J. H.
H. V.

Der Raum ist aufgeräumt und mit Oel-

facken geschmückt.

Sieht es nicht zu

schön aus.

Rosa.

8/13

Antrag

auf Anschluß einer Privatleitung an das städtische Wasserwerk.

Ich beantrage hierdurch die Versorgung des Grundstücks Post und Ziff.
Mr. Goh Nr. mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung, indem ich
die mir übergebenen Bedingungen betreffend die Abgabe von Wasser aus dem Wasserwerk der
Stadt Stolp i. Pomm. vom 20. Mai 1897 anerkenne und mich zu deren Erfüllung verpflichte.

Stolp, den 1. Juni 1897

Alfred Aron

(Name des Hauseigenthümers).

Kaufmann

(Stand).

Zwischenweg 1/2
Aron
(Mallnowstr. 1)

V.

Stolp, den 16/5. 04.

16

1. Z. K. Vorgänge J. Nr. 115. 04. Verfügung stützt sich auf den Bericht des Polizeisergeanten Kepfer.

2. Zu schreiben

Herrn Kaufmann Leon.

Nach der Baupolizeiordnung vom 6. Juni 1901 wie nach den §§ 35 und 48 der Bauordnung vom 26. Februar 1903 müssen bis zum 1. Oktober 1904 sämtliche Schweineställe beseitigt werden, welche von bewohnten Gebäuden nicht wenigstens 10 m entfernt bleiben, oder welche - soweit sie 10 m entfernt sind - nicht in der im § 35 genau angegebenen Weise so hergestellt sind, dass die Jauche nicht in den Untergrund dringt, mittels undurchlässiger Rinnen und Röhren in vorschriftsmässige Düngergruben geleitet wird, deren Umfassungswände und Lüftungseinrichtungen nicht den gegebenen Vorschriften völlig entsprechen.

Obwohl Sie selbst bzw. Ihr Besitzvergänger hierauf bereits am 2. Dezember 1901 mittels besonderer polizeilicher Verfügung und demnächst durch öffentliche Bekanntmachung vom 30. Juni 1903 hingewiesen worden sind, befindet sich auf dem Ihnen gehörigen Hausegrundstück Zwisch strasse Nr. 1 noch ein Schweinestall, welcher den genannten Vorschriften nicht entspricht.

Es wird Ihnen daher nunmehr in Gemässheit der § 127 ff. des Landesverwaltungsgesetzes die Auflage gemacht, bis spätestens zum 1. Oktober 1904 die vorschriftswidrige Anlage zu beseitigen, widrigfalls dies im polizeilichen Zwangsverfahren geschehen und zu dessen Durchführung ein Kostenvorschuss von 50 Mk. von Ihnen eingezogen werden müsste.

3. Zum 15. Oktober 1904 mit Bericht des Revierbeamten ob
- die Anlage beseitigt od. bei 10 m Entfernung von Wohnräumen vorschriftsmässig hergestellt ist (Die Vorschriftswidrigkeit ist genau anzugeben).
 - nicht etwa anderswo auf dem Grundstück ohne Konsens ein Stall errichtet ist.

Die Polizeiverwaltung.

8/16/5 mfk,

M

Obige Verfügung ist am

27. 5. 04. zugestellt.

Stolp, den 27. 5. 04.

Kepfer

Polizeisergeant.

Der Pfostenimperativ ist nicht
in Ordnung
Stolp, den 22. Oktober 04.

- Rev. d. für Hygiene Polizeivorwahl
Angaben der Mängel.
- auf 8 Tagen.

Fr. 1. 6. 04.

10.11.

vin J. P. S.

Ließt unprüfig

15

J. P. Brunnhoff
Berlin 10. 11. 04.

A 10/11/04

Happan
11. 11. 04 u.a.

Der Leder der Helle ist
nicht aus einer einzigen
Lederstücke zusammengesetzt.
(Hinterkante oder Zunge
geht.) Die Verarbeitungs-
märsche sind nicht ein-
heitlich. Für die Farbe
ist kein Oberflächenzusatz
vor.

Folge d. 8. 11. 04.
Königlich
Folz. Prag.

Der Helle ist 10. Wechsler von
der Wohnung Cölln an Spandau.

Folge d. 10. 11. 04.
Königlich
Folz. Prag.



~~Holz~~, den 2. 1. 05. N°

~~Holz~~, den 2. 1. 05.

Die Pyramiden sind abgegraben.
Der Stall wird nicht mehr als
Pyramidenstall benutzt.

Hans der
Polizie. Parquet.

1. Aus Zuerth z. Rostock
2. & 3. Mowbray

~~Holz~~

1. 4. 2005 9. 4.

Die Kornholzlinie sind am 20.
geöffnet

Holz, d. 11. 1. 05

Lepten,
Polizeipravamt

2. 1. 05

1. Aus gr. Baustellen
zur Wiederholung der
Präzesse

2. Aus 14. wegen

d-p-n

Gezogene Linie Pyramide

Holz, den 19. 4. 05.

Lepten
Polizeipravamt

~~19. 4.~~

J

~~H~~

1. Hainrichsche Baustelle
2. v. d. Spindelchen
3. 20. 4. 05.
Am J. S.

J gaf. Lepten 22. 4. 05.
" Stoerder 22. 4. 05.

~~8746~~

117

v.

Stolp, den 11.11.04.

~~AA~~

1. Zu schreiben

Herrn Kaufmann Max.....

..... für

Trotz der Ihnen am ... 27. Mai ... er ... zugestellten Verfügung vom ... 16. Mai ... er befindet sich auf Ihrem Grundstücke Kniffla. Nr. 1. noch ein zur Unterbringung von Schweinen benutzter Stall, welcher den Vorschriften des § 35 der Bauordnung ~~entfernen, weniger als 10 Meter von Wohngebäuden entfernt liegt.~~ nicht entspricht. Es wird Ihnen daher die fernere Benutzung desselben als Schweinestall vom 1. Januar 1905 ab untersagt bei Vermeidung einer Strafe von 20 Mk. i. B. für jeden Uebertretungsfall, an deren Stelle im Nichtheitreibungsfall eine Haftstrafe von 4 Tagen tritt.

2. Rev. Beamten zur Zustellung und Bescheinigung der Bekündigung hierunter.

3. Am 2. I. 05.

Die Polizeiverwaltung.

e Verfügung ist zugestellt am

18. 11. 04.

6.1.05.

Zepfer

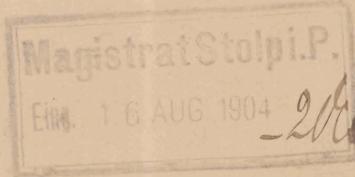
Polizeisergeant.

Stolp i L. 15 August 1904

~~AQ~~

~~14639~~

M. A.



-2000

M. A.
18/ma
1/ Lämnat för frist.
y 14 sy

J. H. +

~~L.A.~~

J. H. +

Forförföringsrätt!

Märk Aron

An
er första
polizei- verordning

"Stolp

Entwurf

R. J. Miller

Entwässerungsanlage des Grundstück

Zwifstraße N° 12. Dem Herrn Kaufmann Egon gehörig

Stolja, den 15 August 1904.

Der Contragsteller:

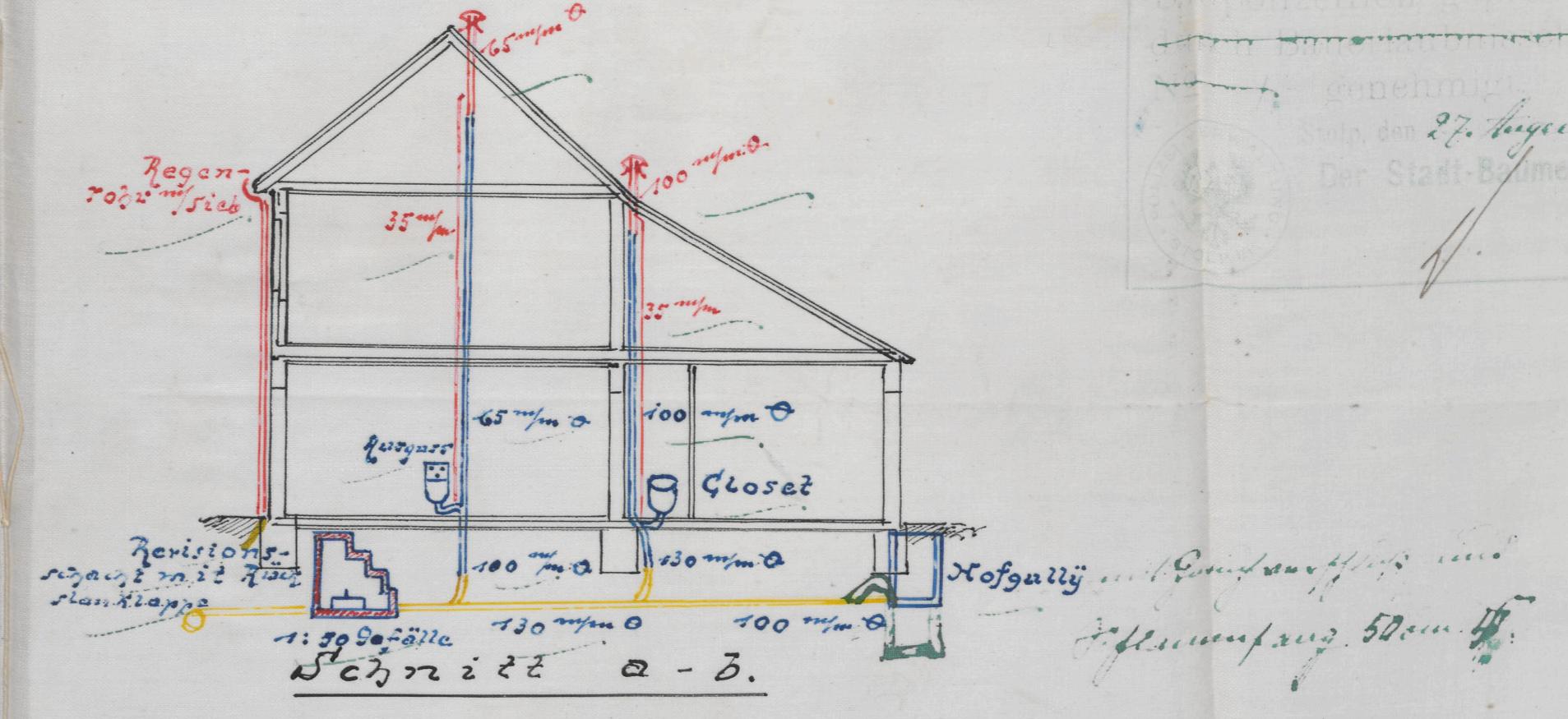
Mark Orr

Der Querflötzende:

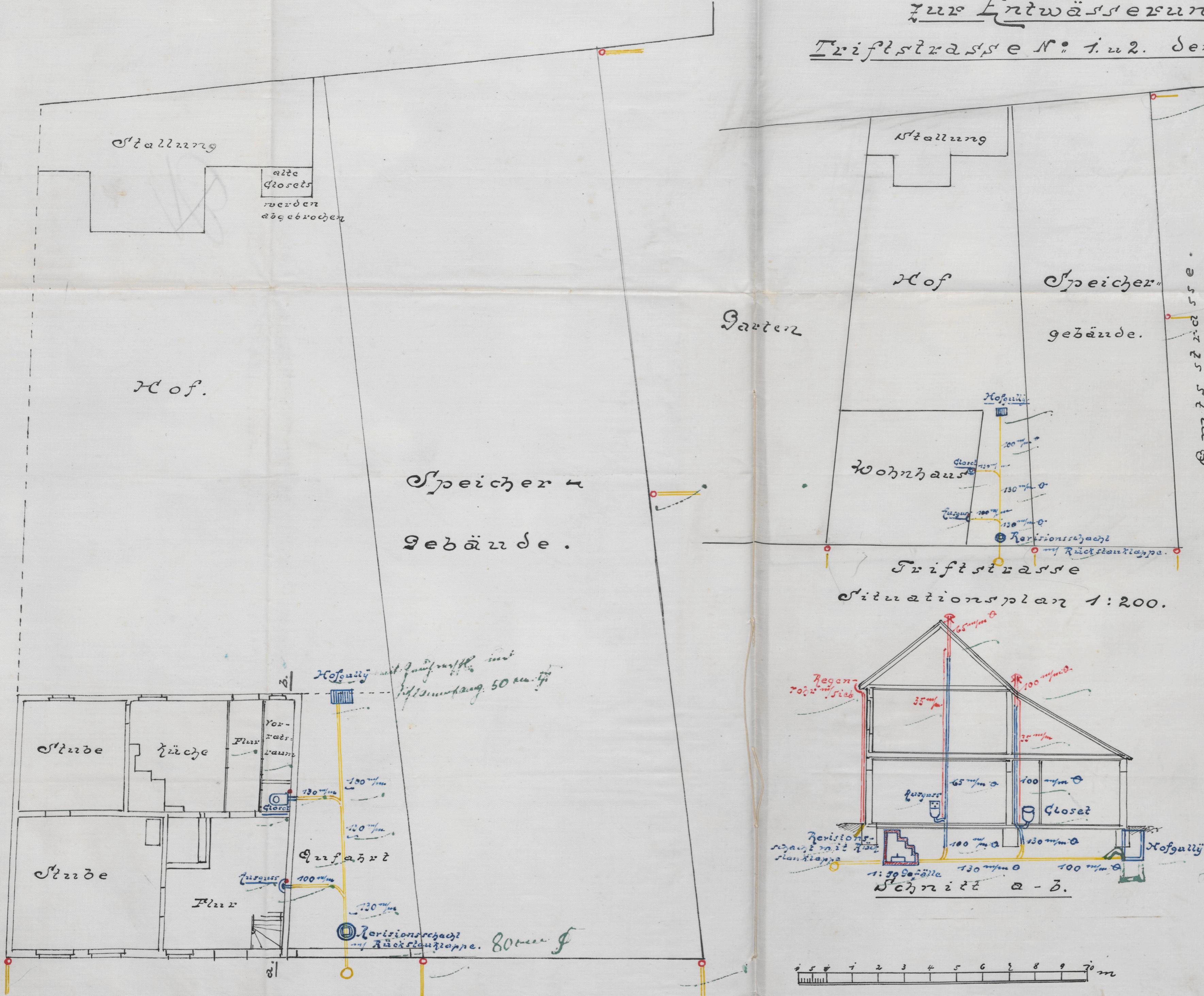
John Hanby



Variations on a theme



৭২ : ৭ : ১০০



29 AUG 1904

147.03.2

v.

S t o l p , den... 27. August 1904

1. Kostenberechnung

Gebühr nach Pos. I.a. des Tarifs	Mk.
" " I.b. " "	" "
" " II " "	" "
" " III " "	" "

300 Mk.

300

2. Hrn. Raurevisor Roth zur Notierung in der Kontrole und Angabe der Nummer in der Verfügung zu 3.
 3. Erlaubnisschein ist wie folgt auszufertigen und die Reinschrift an den Magistrat mit Formularschreiben zur Aushändigung an den Antragsteller zu übersenden.

Herrn Kaufmann Moritz Kraus

Auf den Antrag vom 15ten d. Mts. wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die polizeiliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Wolfsstrasse 142 nach Massgabe der anliegenden mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung, sowie den Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 17. April 1902 eine Entwässerungsanlage unter nachstehenden Bedingungen herzustellen:

- a) Klossets dürfen erst nach endgültiger Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kanalisation angeschlossen werden, es sind daher die Klosetbecken vorläufig nicht aufzustellen.
- b) Regen- und Küchenwässer dürfen angeschlossen werden, sobald für den Strassenkanal Vorfluth geschaffen ist.
- c) Der Anschluss an die Strassenleitung wird von Seiten der Stadt ausgeführt, bzw. ist unter Hinzuziehung eines technischen Beamten vom Stadtbauamt herzustellen, es ist daher dem Magistrat rechtzeitig schriftlich Anzeige vom dem Zeitpunkte des Anschlusses zu erstatten.
- d)

Die grünen Einbauten müssen in der Zeichnung mit zu enthalten.

- e) Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen den sofortigen Widerruf dieser Genehmigung nach sich.

Nach Fertigstellung ist Abnahme zu beantragen.

Die Gültigkeit dieser Erlaubnis erlischt, wenn nicht von derselben binnen Jahresfrist Gebrauch gemacht wird.

Kontrolle

- Nr. 238. 4. Herrn Polizei-Inspektor zur Mitteilung an den Revierbeamten.
 5. Nach 5 Wochen. Monaten.

Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.
 Der Bürgermeister. Der Stadtbauamtsmeister.

Vof 29/04/04.

K. 10. 10.
16. 30/8.
Fr.

27.105. Vof 22/1.

W. G. W. 11/11

K. 10. 10. 3/10/04
J. Zepfer 11/9/04.

21

230.06.3.

H. St. 1/II. 05

1) Die Extrafassungsausgabe ist noch nicht ausgeschifft.

2) Nach 4 Monaten.

1.6.
Woyl 1/6
15

J. P. H.

H. St. 3/II. 05

Nach 4 Monaten.

J. P. H.

3.10.
Woyl 3/10
15

J. P. H.

H. St. 7/II. 05

Nach 3 Monaten.

J. P. H.

7/II. 05
Woyl 9/10
15

J. P. H.

H. St. 13/II. 06

1) Dem Betriebe und für die Verpfändung des
Geschäftsvermögens.

2) Nach 4 Monaten.

J. P. H.

Woyl 13/II. 06

Die Ausgabe ist fastig geplatzt,
aber nur vor der Partie untergegangen
und kann wieder aufgerichtet werden.

J. P. H.
13/II. 06

~~Holz~~, Sam 14. Febr. 1906.

Zu 1) bei der eingestrahlten Witterung ist
jetzt wieder die Bildfassung des Kapitells
verzögert. Es wird nun 3 Wochen
frist gegeben.

Fauball

M. 16.6.06.
1/ b. a. 2. min
y. u. 2. m.

J. V. /
J. V. / 1. Kultur
V. V.

~~H. 3.~~

Zu 1) Der Goldauflauf ist ausgelaufen
und mit der Eisen verlegen zu ver-
hindern verbumen.

Fauball 16.3.06.

A. W. 16.3.06.

1/ Konservat für Tannenholz
2/ u. 8 Zigarren

St. Lys.
Memphis
W. P. M.

Wegl. 24/3.
L.

J. V. /

27 MARZ 1906

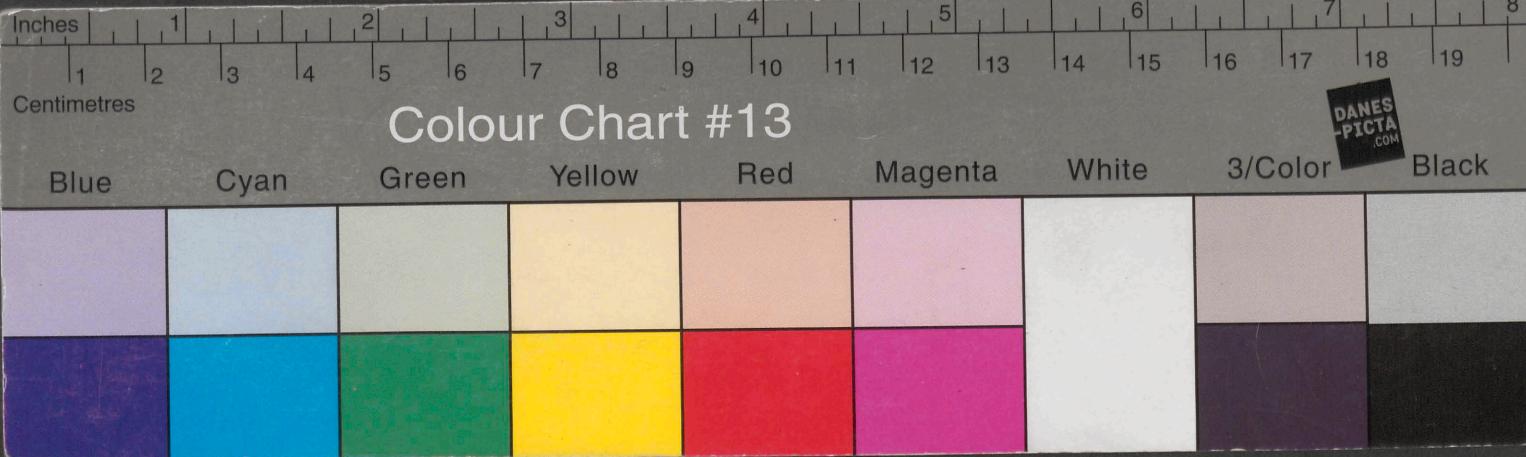
M. 24.3.06
1/ Kupfer. u. w. Eisen, Blei. u.
Bronze.

y. u. 24 3 "

W. P. M.
24.3.06.

J. V. /

~~H. 3.~~



DANES
PICTA
.COM

Black

J. GOTTSCHALK, STOLP
Spiritus-, Getreide- und Saat-Geschäft.

Reichsbank-Giro-Conto
Fernsprech Anschluss 17,

Telegramm-Adresse:
Aron-Stolppomm.

Stolp i. Pomm., den 29. März 1906.

23

~~17~~



29. 30 MRZ 1906

Polizei Verwaltung, Stolp
K. 230. 26. 30 MRZ 1906
Für Beurkundung
des "Pfeifens" vom 24. März
braucht ich für mich die
Abrechnung des Gutsvermögens
auslage der einzelnen
Gesellen Zeigt er 1/2.

M. 30. 3. 06

be. in den.

4. 5 M

Gutsvermögen

Moritz Aron

M. J. f. 1. 1. 1906

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

R

G

B

Grey Scale #13

C

M

Y

K

DANES
PICTA
.COM

~~Die Aburzne für Rettungsgeräte.~~

Die Rettungsgeräte der Rettungsstation
werden sind an den Mitt.
Raum aufzugeben.

Aburzne. Haf. liegen bei

~~Bretz~~
14/IV. 06

B. h 14/IV. 06

- 1) Den Rettungskasten verstecken zw
ne. Zugsleitung der Rettungsfrachtfahrzeuge
bis zw. Landungsst.
- 2) Haf. & Werken u. Booten ob die Röfe ord.
nichtsdringlich abzugeben. P. 2.

~~14/IV. 06~~

B. ✓

3. Verbot auf
Kerzen
✓ 16

25

Ju 2) Die Regenwölfe sind am 20.
März. Kanal ausgestopft.

Friedrich E. W.

M

1915 06

J. J. W.

M 31
3 V

26

Verhandelt Stolp, den 11. Mai 1906.

Zu der heute abgehaltenen baupolizeilichen Revision der unter dem
27. August 1904 genehmigten Entwässerungsanlage im
Grundstück ... Trifftz ... Nr. 112 war an Ort und Stelle
erschienen.

a. Herr Vof für Herrn Menzel

b.

c. der mitunterzeichnete Beamte des Magistrats.

Die Revision erhab folgendes:

Im Grundstück befinden sich

a. 1 Klosets,

b. 1 Badeeinrichtungen,

c. 1 Ausgässe,

d. 1 Fussbodenentwässerungen,

e. 5 Regenrohre ohne Syphons,

f. 1 Gräsgully

In Regenrohr nach der Auftritt sind auf
an der Pütz Kauel anzutreffen, probalb
in Auftritt freigezahlt sind

Im Uebrigen fand sich nichts zu erinnern.

v.

g.

u.

s.

w.

o.

H. H. 1906

H. H.
Wittkopp

~~DD.~~

Handlungsmöglichkeit.

Herr jahns einzeln Obrigkeit die Räumungsordnung
bald unverzüglich Differenzier ist befürf
mit der Ausbeutung von Bürgern ist offensichtlich
anzusehen.

Görlitz, den 16. Februar 1905
der Polizeidirektion
von Lübeck. Diesend.

Lfd. Nr.	Name	Zeitpunkt der Räumung oder Rückgabe	Zeitpunkt der Räumung oder Rückgabe
75	Vorleser. I	Aron kl. Glückaufstr. 7 März 1905	1 Kipper Erhardts Kauf ist nicht erworben und erworben. Want e. Int.
			A. W. 06. Die Angaben sind zutreffend. Rota.

~~3808~~ 3808

28

Handwriting Sample.

21

Gelp, van 16. December 1905.

Die Polizeiinspektionen

vom Zicke Diesend.

Lfd. Nr.	Krafft & Co. Nr.	Spannungen hören	Kaminwärme d. Ofenröhre Stahl- metall.	Mintz
74	Trifft'st. 1	Aron		Röten
	Al. Rückenforsy.	Potava		Leimunibonar
		Mönigal.		
		oder den das Kürb und Kürb ist missverhofft und verprüft. engl. Ward & Kewl Kürb		
				St. Witz. ob.
				Gia Augabeen fied
				St. Witz. ob.

St. Wong. ob.

Die Augaben sind
zutreffend.

Rote

2

Gov. Parfusen from

13 AUG 1906

Hirsh

Kl. Sikkens. 4.

Hof. Kf.

In der von dem Kommunenbauer Röder und dem
Kaijro Erdardt auf ihrem Grundstück Tiefenbrunner
Hⁿ 1 bewohnten Wohneinheiten entdeckten mit den
Bestimmungen das 57 das Polizei-Verordnung betr.
die Haftbefehl und Befreiung vor Meister-
wohneinheiten, wonauf jeder Prof-Woh- und
Gefahrer nötig nachzuhören Wahrheit und Geraden
Sachen

haben müssen. Für das Aufsteigen war p. Röhn ^{bis} und
der Park der Kürschnerei und das Pfleißerthal, sowie
eine Wand und auf diesem befand sich
in der Kürschnerei nicht mit Putz versehen; das
gleiche ist in der Kürschnerei bei Erhard, die
Park, sowie eine Wand nicht geputzt.

Die erhaltenen Gewichte der Auflage liegen vor
bezeichneten Punkten und Wänden ^{Platten} unverhältnis-
mäßig 4 Kilogramm auf Feststellung dieser Ver-
hältnisse möglichst zu lassen, während es
Aufstellung der Putzfarben auf die Polystyrol - Pla-
te mit einer auf den Kosten auf Erstellung und
verhältnisig auf 100 Mark festgelegten Kosten -
Kosten veranlaßt werden wird.

21. Mai 4 Werken

*geb. 1906
15/5*

I. P. J.

16.9.

*Herrn 16/9
Joh.*

2.
St. 21/IX. 06.
J. d. Akten

I. P. J.

*Z. 21.
Z. R.*

St. 21/IX. 06

*Das gesuchte Wand- und
Deckengesetz ist eingefügt.*

Röhr.

30

Behandlungsschein.

Die Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung vom 10. August
..... 190⁶-J. Nr. 5858 B betreffend Aufzettelung
der Wände und Dächer in der Bluffstrasse
des Eisenbahnhofs Röhm und Schmiede
Erhardt
habe ich heute erhalten.

16.8.06
Stolp, den 190

H. Moes

Die richtige Zustellung bescheinigt

Stolp, den 16. 8. 1906 B

H. M. O.

Magistratsbote.

An Dr. Raudnau
oder Dr. von

hier.

31

BB,



~~2410 B~~

W. H. Miller
414 1/2 W. Broad St., Columbus, Ohio
July 4, 1883

L.L.S.

Der Fundgrub^z in
meinem Haushalt
brachte 1. gestern
es soll fortan zu
Professorens, Opp
ermanns - werden.

Tif lithi um din
Yanfuiqiang

Holz. 26. April 06

Koritz from

Kollegium Verwaltung

Spri

Alles Will- u. Befehle
kann dir Punkte verleihen
dann sollt du werden, du selber
wurdest nicht der Wohl-
würdigste. Daher ist mir mit Eifer Oberschultheiß
Hoff, den 17. 5. 06.

Lepfer

Kolizienprogramm

M. G. V. O.

22 MAI 1966

G. M. A.

G. M. A.

G. M. A.

Die Beleidigung und die Bedrohung
durch einen anderen zu einer Reaktion
bringen von Alles kann, da es
einerseits eine gewisse Verunsicherung
ist, andererseits werden.

Die Reaktion ist entweder passiv oder
aktiv, oder es ist eine Kombination
der Reaktionen und es ist nicht
unmöglich dass beide mit der
Reaktion zusammenhängen.

Z. B. wenn einer die Reaktion auf
die andere hat.

3/4. 10²⁷

zu 10²⁷
21/5/66. Z/1

D. 6.

~~PF~~Behandlungsschein.

Die Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung vom 19. Mai
 J. Nr. 2410 B betreffend ~~Zurückverweis~~
Rück. von der Provinzial. Obersteuerbeh. zur Gerichts-
 bringung von Opp.

habe ich heute erhalten.

Stolp, den 23.5. 1905.

Boschen

Die richtige Zustellung bescheinigt
 Stolp, den 23.5. 1905.

Sayppen

Magistratsbote.

An
 Kanzlei
 Herrn
 Louis Kron

hier.

~~2939 B.~~

~~W~~
~~U~~
~~X~~
~~06~~

~~J.~~
~~S~~
~~U~~
~~U~~
~~U~~

~~W~~
~~Y~~
~~Z~~
~~H~~

~~Die Aborte sind mit.
R.S.~~

36

front.

Stolp, den 2. W. 06.

Schroeder.
Polizie- Sergeant.

N.
St. 20/08. 06

~~96~~

35

3 AUG 1906

11 jährige.

an J. W. Trox

für

Die manchen feind aufgefordert,
die alten auf Ihren Friedhof
Luftstrafe Nr. 1/2 fangschaft vorzunehmen
dann Aborte bei Versetzung von
Quargusnappula innerhalb 14 Tagen
auf Gestaltung dieser Verfängen
abzuwarten und befreitzen zu lassen.

21. Mai 14 Tagen.

J. P. P.

Z. M.

R.

21/08/06.

J. 31/8/06

~~J~~

N.
St. 21/08. 06.

1) Den Rauh. - Haarwurz
für den Bev. 10 Tagen.
2) auf 10 Tagen.

J. P. P. Z. M.

~~10/05~~ 18. 9

bygl. 19. 9

~~AA~~

Z. M. R.

12. R. L.

36

J. GOTTSCHALK, STOLP
Spiritus-, Getreide- und Saat-Geschäft.

Reichsbank-Giro-Conto

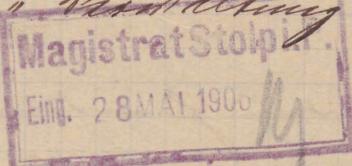
Fernsprech Anschluss 17,

Telegramm-Adresse:
Aron-Stolppomm.

Stolp i. Pomm., den

28. Mai 1906

Holzige Verwaltung



24338

Zur

2410 B.

Urf der gefällige Kassa
Lübeck vom 19. o. für mich auf
in meinem Gewerbeleute Briefkasten
meine Bequemlichkeit, für die Form
mit welcher auf jedem Aufenthalte
auffallen soll Kassa im Sinne der Ge-
werbeleute, den Holzigen Bankgräber
um für Kassenbriefkasten (also nicht für
offen) freigeben zu wollen.

Kaufmannschaft
Koritz Bon

~~20/5/06~~

81 MAI 1906

1/ Autry wird verhaftet.

2/ Kugelg. s. Autry weiter

3/ v. Am. Com. in Lübeck

4/ N. 44 kg (ab Appenzell unterwegs
zur Zgpf.)

~~21/5/06~~

~~21/5/06~~

~~15.6.~~

~~16/6/06~~ Ein frischfischer Appenzeller
ist aufgestellt.

M. 8 M. (Lübeck)

Stadt, den 13.6.06.

Schroeder

Polizei-Patrouille.

~~22/6~~

~~22/6~~

~~W.~~ St. 18th. 06

11. June Rev. - Gauertum zu Kontakt
und Besuch.

27 May 14 Zogun.

~~W.C. P. K.~~
~~H.~~
~~R.~~

~~81.8~~

Zur Aufzugsuhr der Oper ist ein
früheres Vorwurf bestätigt und aufgestellt.
Die Abgangsstunde führt zur Aufzugsuhr
von Weizsäcker.

Die alte Klosettrennung ist
noch nicht entfernt, kann aber nicht
mehr aufgelöst werden, dass die alte Klosett-
rennung benutzt wird.

Stadt, den 24.8.06.

Schröder

Polizei Pragau.

~~419~~

Stolp, den 3. Mai 1923

39

An

die Polizeiverwaltung

H i e r .

In der Anlage überreiche ich ergebenst Aufzeichnung in doppelter Ausfertigung für die neue Toreinfahrt zu meinem Grundstück Triftstrasse No.1 mit der Bitte, die baupolizeiliche Genehmigung erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Maximilian

2 Anlagen.

*f. Kof
Hans Lohmeyer 36*

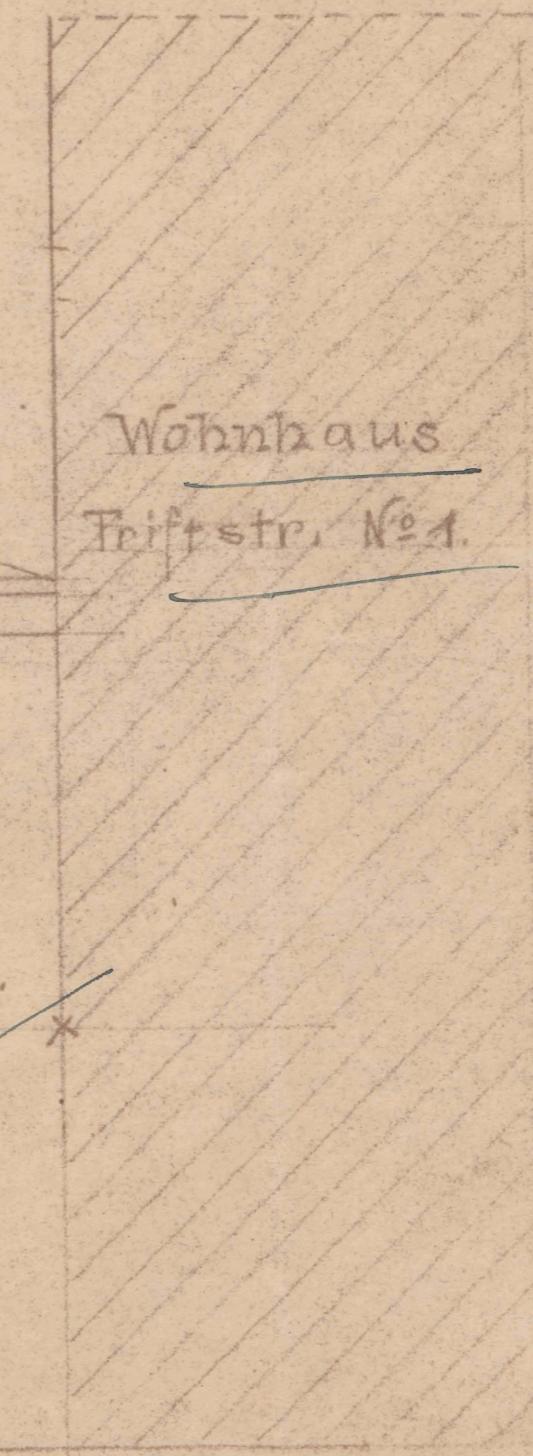
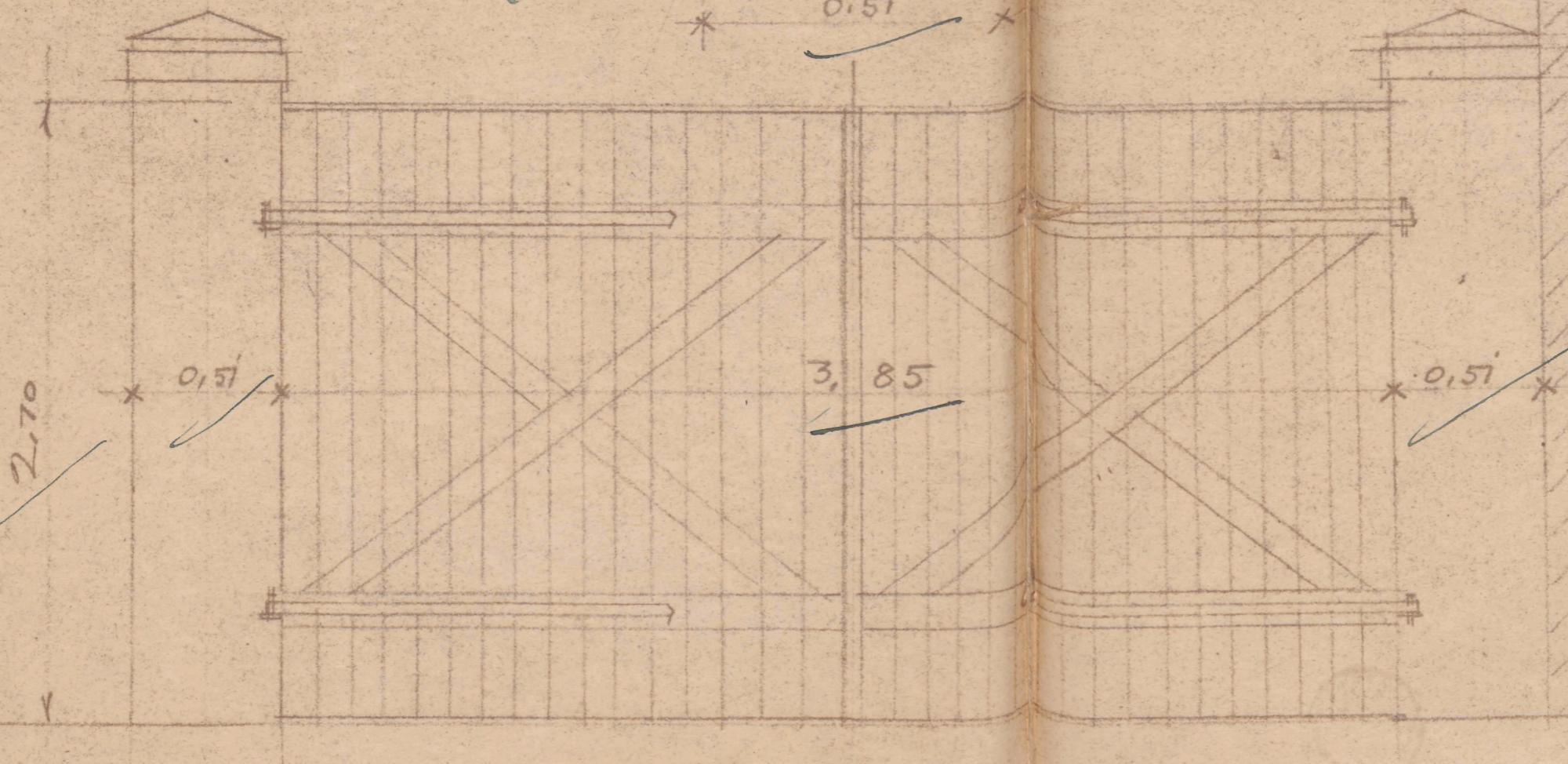
J. 100

40

Toreinfahrt für das Kaufmann Aron'sche Grundstück Triftstraße № 1



Polizeilich geprüft u.
durch Bauernlaubnisschein
Kontr. Nr. 45/23 genehmigt.
Bauherr 4. 5. 23.
Der Stadt-Baumeister.



Stolp, den 3. Mai 1923.
Der Bauherr E. Röser
Architekt und Maurermeister
Stolp in Pom.



~~Gill~~
Die Polizei-Verwaltung.

J. Nr. 7378

-7. Mai 1923

Stolp, den 4. 5. 1923

1. Kostenberechnung

Gebühr nach Pos. I a des Tarifs	600 M
" " " I b " "	. . . M
" " " II " "	. . . M
" " " III " "	. . . M

2. Herrn Baurevisor zur Notierung in der Kontrolle und Angabe
der Nummer in der Verfügung zu 3.

3. Erlaubnisschein Nr. 45. ist wie folgt auszufertigen und
die Reinschrift an den Magistrat mit Formularschreiben zur
Aushändigung an den Antragsteller zu übersenden:

Herrn Moritz. Aron
hier Ob. Amtsstrasse -Strasse Nr. 4.

Auf den Antrag vom 3 / 5. 1923 wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die polizeiliche Genehmigung erteilt,
auf dem Grundstücke Zwischenstrasse № 1 auf Wuszn.
bei der unbenannten, mit Baumwurzeln bewachsenen
Wiese zu einer zum Eintritt freizuhalten.
Bei zur Fertigstellung vorfallen ist beim Ma-
gistrat die Fertigstellung nach Überfahrt über
den Weg zu benutzen in mitzuführen.
Der Fertigstellung ist zur mit Ölfeuer zu
steuern.

Nach Fertigstellung ist Abnahme zu beantragen.

Die Gültigkeit dieser Erlaubnis erlischt, wenn nicht
von derselben binnen Jahresfrist Gebrauch gemacht wird.
Kontrolle.

Nr. 45a

4. Herrn Polizeiinspektor zur Mitteilung an den Revierbeamten.
5. Nach 4 Wochen.

D.P.V.

D. O. B.

D. Stbm.

Harly
86

S. Schmidauer
Polizei-Kommissar

Stolp, den 12. 5. 1923.
Antritt genehmigt im Antritt
eingehalten.
Gleemann
Wz. Ob. Off.

7373

W.

H.

L., 5. 11. 6. 23.

Z. v.d.

v.R. H.

J.A.

M.

L., 5. 11. 6. 23.

vor zwei aufst. die
fertiggestellt. für zu-
messen ist nicht.

Holz.

Straße

erhebe
der S
rüden

Stolp, den 30. Mai 1923.

An

die Polizei-Verwaltung

H i e r .

Ich ~~besichtige~~^{hab}, die frühere überbaute Durchfahrt zu meinen Grundstück Triftstr. 1 zu einem Büro = Lager = und Aufenthaltsraum für Arbeiter umzubauen.

Zu diesem Zweck überreiche ich ergebenst eine erläuternde Aufzeichnung in doppelter Ausfertigung mit der Bitte, die Baupolizeiche Genehmigung hierzu erteilen zu wollen.

h. M. 1. P. M. 3. 27. M.

Moritz Arau

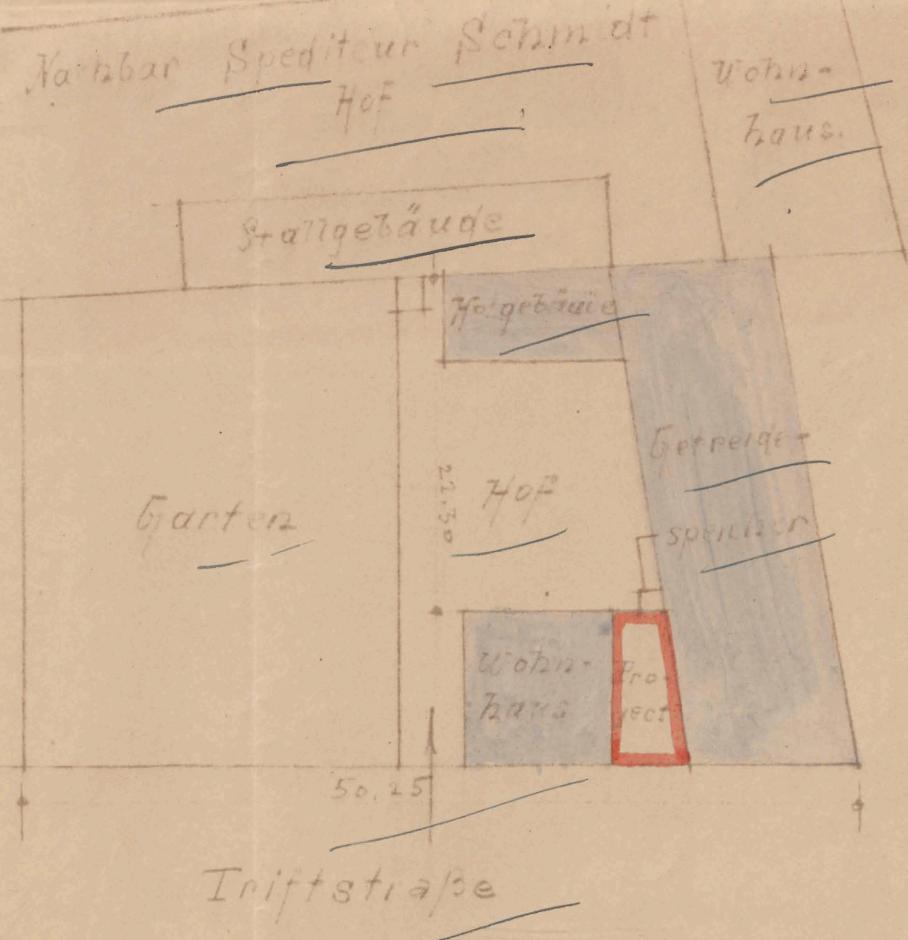
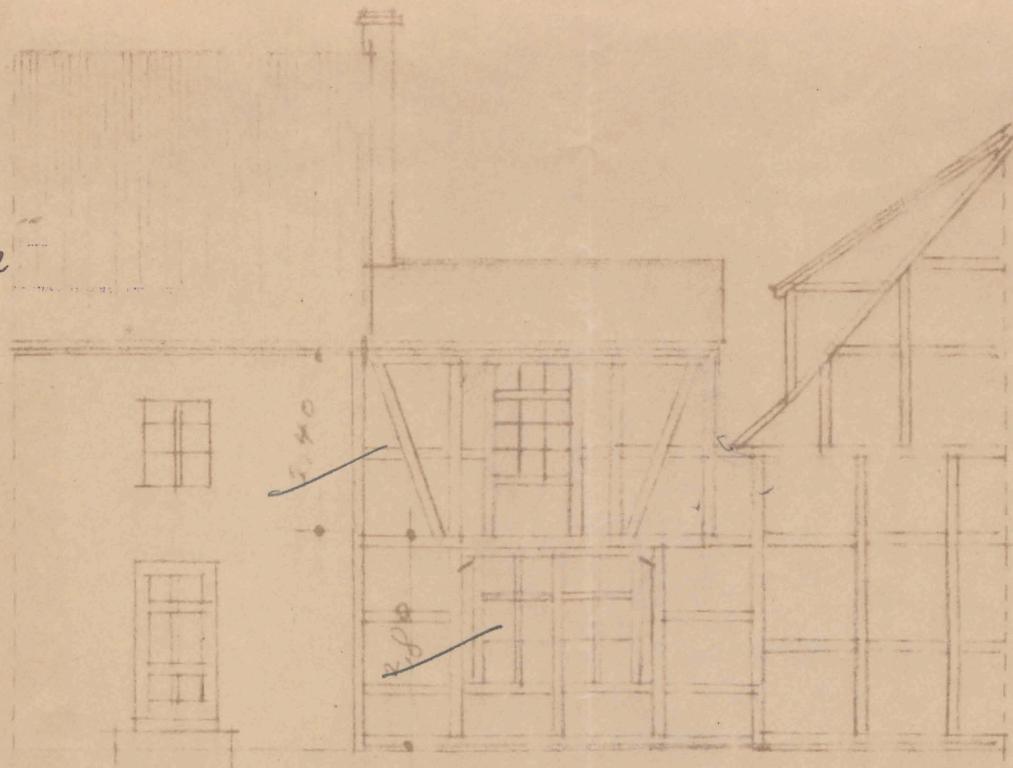
J. Jell

44

Zeichnung zum Aufbau der überbreiter alten Herrenfahrt auf dem Mi.
Fron schen Grundstück ist hier seltig.



Kontr. № 42



Ansicht

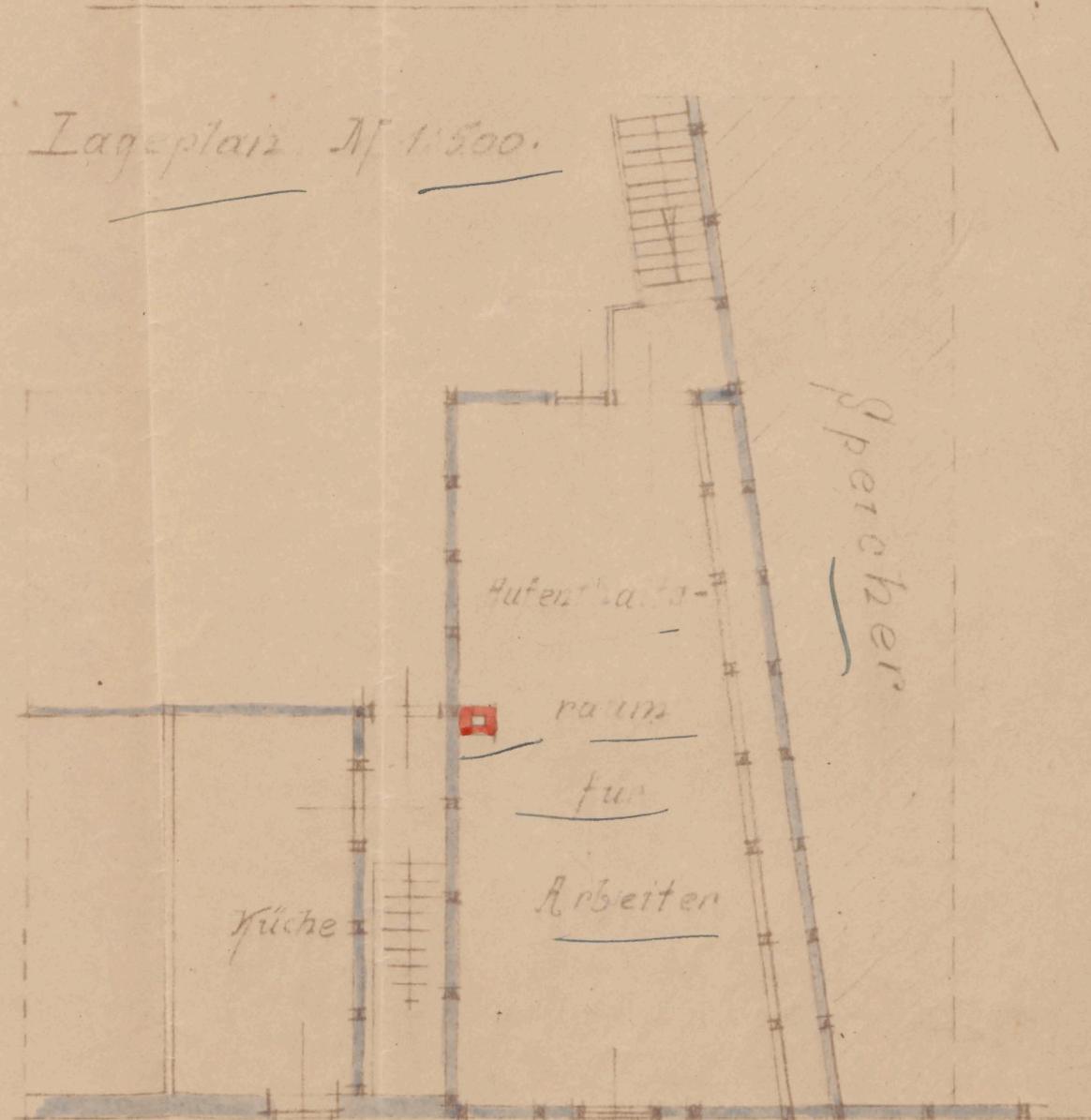
Baupolizeilich geprüft u.
durch Bauerlaubnisschein
№ 72/23 genehmigt.



Stolp, den 4. 6. 23.
Der Stadt-Baumeister.



Lageplan 1:1000.



Erdgeschoss

Der Bauherr

Der Ausführende

Moritz Kraus

Stolp, den 29. Mai 1923

B. Röser
Architekt und Maurermeister
Stolp in Posen.

Obengeschoss



Die Polizei-Verwaltung.

-5. Juni 1923

J. Nr. 8863

Stolp, den 11. Okt. 1923.

1. Kostenberechnung

Gebühr nach Pos. I	des Tarifs	2700	M.
"	I b	"	M.
"	II	"	M.
"	III	"	M.

2. Herrn Baurevisor zur Notierung in der Kontrolle und Angabe
der Nummer in der Verfügung zu 3.

3. Erlaubnisschein Nr. 77 ist wie folgt auszufertigen und die Reinschrift an den Magistrat mit Formularschreiben zur Aushändigung an den Antragsteller zu übersenden:

Herrn Kaufmann Moritz Aron
hier Dr. Anthon Strasse Nr. 5

Auf den Antrag vom 30.5. 1923 wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die polizeiliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstücke Trippkasten № 1 nach Angabe der unleserlichen, mit Grünanlagen versehenen Ansage von Freigabe zur Einrichtung eines Kindergartenes und einer Kindertagesstätte zu erlauben.
Die Einrichtung ist höchstens mit Holzfußböden zu gestalten.
Die Wände sind gelb zu streichen.
Die Decke ist gelben Raum und weißer Raum einzeln zu gestalten.
Zur Sicherstellung des Kindergartens ist eine Ausstattung mit Tafeln und Stühlen zu fordern.
Der Kindergarten ist durch einen Eingangstor und einen Hauseingang einzutragen.

Nach Fertigstellung ist Abnahme zu beantragen.

Die Gültigkeit dieser Erlaubnis erlischt, wenn nicht von derselben binnen Jahresfrist Gebrauch gemacht wird.

Kontrolle.

Nr. 77.?

4. Herrn Polizeiinspektor zur Mitteilung an den Revierbeamten.
5. Nach 2 Wochen.

D.P.V.

D. O. B.

D. Stbm.

D. P. V. D. O. B. D. Stbm. *flory, 19*
*the stgat.
6/6/31
W. G. L.*

8563

We

H.

L., d. 21.6.23.

Rauß 3 Wagen.

v. P. H.

Th
Th

~~H~~

H.

L., d. 13.7.23.

Rauß 6 Wagen.

v. P. H.

~~H~~

Al. Holz

Korogah. 27/8. Rs.

H.

L., d. 29.8.23.

Rauß 4 Wagen.

v. P. H.

~~H~~

Al. Holz

Korogah 29/8.9

H.

8. Okt. 1923

L., d. 5.10.23.

1.) Rauß ist an die Stellung
der Oberfläche unterzogen zu
sein.

2) Rauß 1 Wagen.

~~10/10/23
11/10/23
12/10/23~~

17

v. P. H.

18

Th

Korogah 17/10

H.

L., d. 19.10.23.

Rauß 4 Wagen.

v. P. H.

Th

Korogah 19/10/23

~~H~~

L., d. 21.6.23.
Die Arbeiten sind
im Hofhaus fast ge-
schlossen zu machen ist
nicht.

Holz

L., d. 13.7.23.
Die Zeit nimmt die
Auffangstätte und gefüllt.

Holz

L., d. 29.8.23.
Die Arbeiten sind
noch nicht ganz fertig.

Holz

L., d. 2.10.23.
Die Arbeiten sind
fast geendet gestellt.
Die Räume müssen dor-
t gelassen.

Holz

L., d. 19.10.23.
Die Räume sind
noch nicht bereit.

Holz

Stolp, den 13. Juni 1923. 47

An

die Polizei - Verwaltung

H i e r .



Der Polizei Verwaltung zeige ich hierdurch den Beginn des durch Bauerlaubnisschein vom 4.6.23. N 77/23 genehmigten Einbaues eines Büros = & Lagergebäudes auf dem Grundstück Triftstrasse Nr.1 ergebenst an.

1) Bau. Ba. g. 2.
2) Zimm. Kerg. 856.
29 v. P. H.
J. H. p
H. H.

2. 15.6.23.

W. Aarau

Stolp, Km 19.6.1923.

Amminis. ymmmm mmt im
Litho mngmng
Graf. Lippmann, Gleemann
Polizei-Kommissar Zug. St. Off.



Grey Scale #13

R G B

C M Y K

DANES-PICTA.com

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Stolp, den 9. Juni 1923.



An

die Polizei - Verwaltung

H i e r.

Der Polizei - Verwaltung zeige ich hierdurch den Beginn der Bauarbeiten
für den Ausbau der alten Durchfahrt an meinem Grundstück Triftstr. 1 ergebnst
an.

U.

Am

2., d. 26.6.23.

1) Arbeiten sind aus mit gesammt

2) fertig. zum Kury. 8568 29. M^orch

v. H. W.

M.

Magistrat Stolp i. P.

Eing. - 5. OKT. 1923.

Stolp, Am 3. Oktober 1923. 49

85698 ff.

Am mir verbotener Personen sind der Fär-
nungs- und Anlagen im Namen jener Stolp. Schriftsteller
und Firmen S. Gottschalch, Stolp, Ad. Oskar von H. & C.
gegenüber - sind zu benutzt werden. -

Der die Personen Benutzung auf Kosten für
Hinweise ist in Schriften nicht nur aus Personen-
kenntnis an zu benutzen, aber der Name Personen-
schaften der Freunde zu kann. / Wiederholung für längere Zeit
verboten.

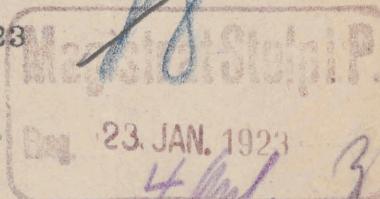
Am
der Evangelische
der Stadt Stolp.

Prof. Dr. H. et.
Schriftsteller gegen Stolp.

Stolp i.Pom., den 22. Januar 1923

50

Z.B.



Anliegend überreiche ich ergebnst Zeichnung und statische Berechnung in doppelter Ausfertigung zum Neubau eines Hofgebäudes mit Stall, Wohnung & Wagenschuppen auf meinem Grundstück in der Triftstr. 1 hierselbst und bitte die baupolizeiliche Erlaubnis hierzu erteilen zu wollen .

Das alte vorhandene Stallgebäude (in der Zeichnung punktiert angegeben) soll abgebrochen werden .

4 Anlagen !!

*z. Mz 3 Hf. (Handraum
am Treppe²)
Mz 23/1.*

Maximilian

die Polizeiverwaltung ,

Stolp i.Pom.



39. Au. 51

statische Berechnung

für die Steineisendecke über dem Pferdestall des Hofgebäudes
für Herrn A. T. o. n., Hier.

1. Eigengewicht der Decke einschl. Nutzlast. 500 kg./dm³

$$M \text{ bei } 3,50 \text{ m Spannweite } M = 500 \cdot 3,5^2 \cdot \frac{1}{8} = 77500 \text{ cmkg.}$$

Die Bauhöhe h' ist $(14 - 2) = 12 \text{ cm}$ baupolizeilich geprüft u.

$$12 = k \sqrt{775} \quad k = 0,431$$

durch Bauerlaubnisschein

für 1000 kg/cm² ($h' = 0,436 \text{ V M}$) No. 374 23 ist genehmigt.

Stolp den 24. 1. 23.

Der Stadt-Baumeister.

$$fe = \frac{7,63}{18} = 0,43 \text{ cm}^2 \text{ für eine Fuge}$$

Gewählt Eisenen 36/3 mm mit fe = 0,76 cm²

$$\text{Nachprüfung: } x = \frac{25 \cdot 7,63}{100} \left(\sqrt{1 + \frac{300 \cdot 12 \cdot 1}{36 \cdot 7,63}} \right) = 1,06 \text{ cm}$$

$$Gat = \frac{2 \cdot 77500}{100 \cdot (12-x)} = \text{rd. } 30 \text{ kg/cm}^2$$

$$Ge = \frac{77500}{7,63 \left(12 - \frac{x}{2} \right)} = \text{rd. } 1000 \text{ kp/cm}^2$$

Stolp i. P., den 22. Januar 1923

E. Röser

Architect und Master builder

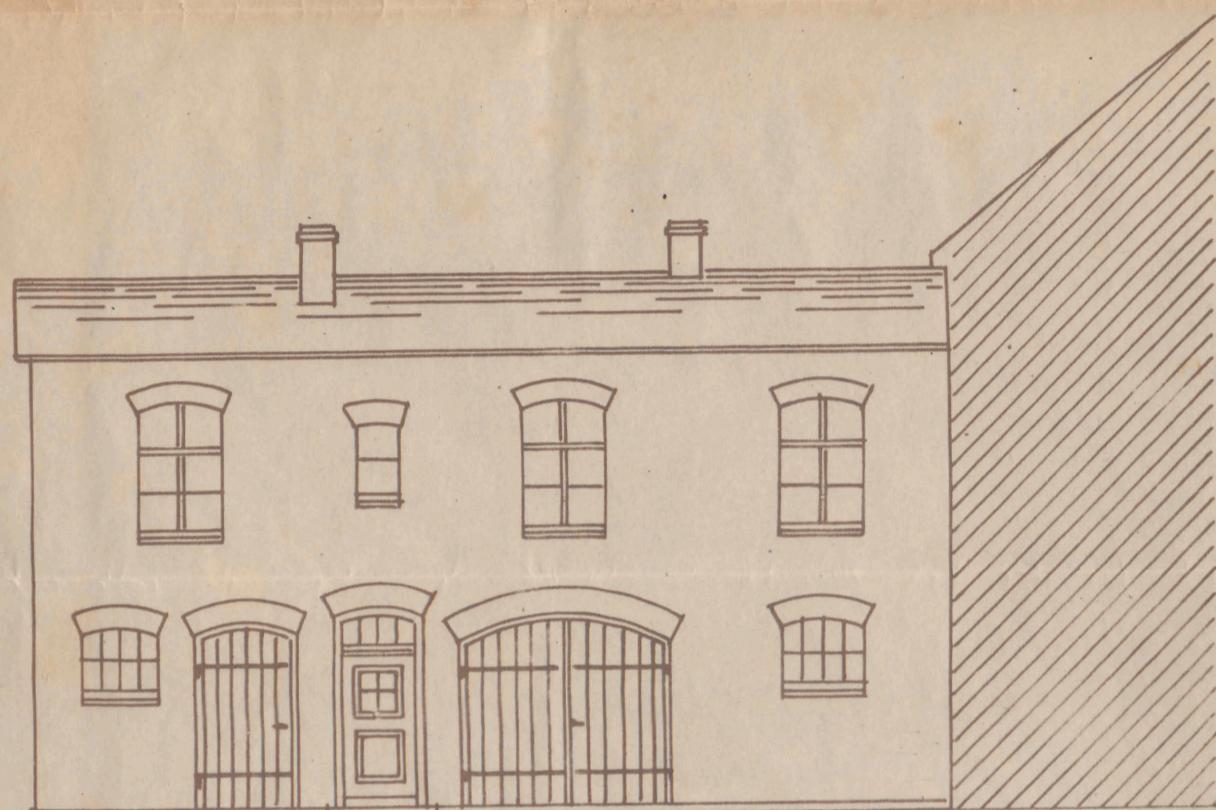
Stolp a. S.

E. Röser
Architect und Maurermeister
Stolp i. Pom.

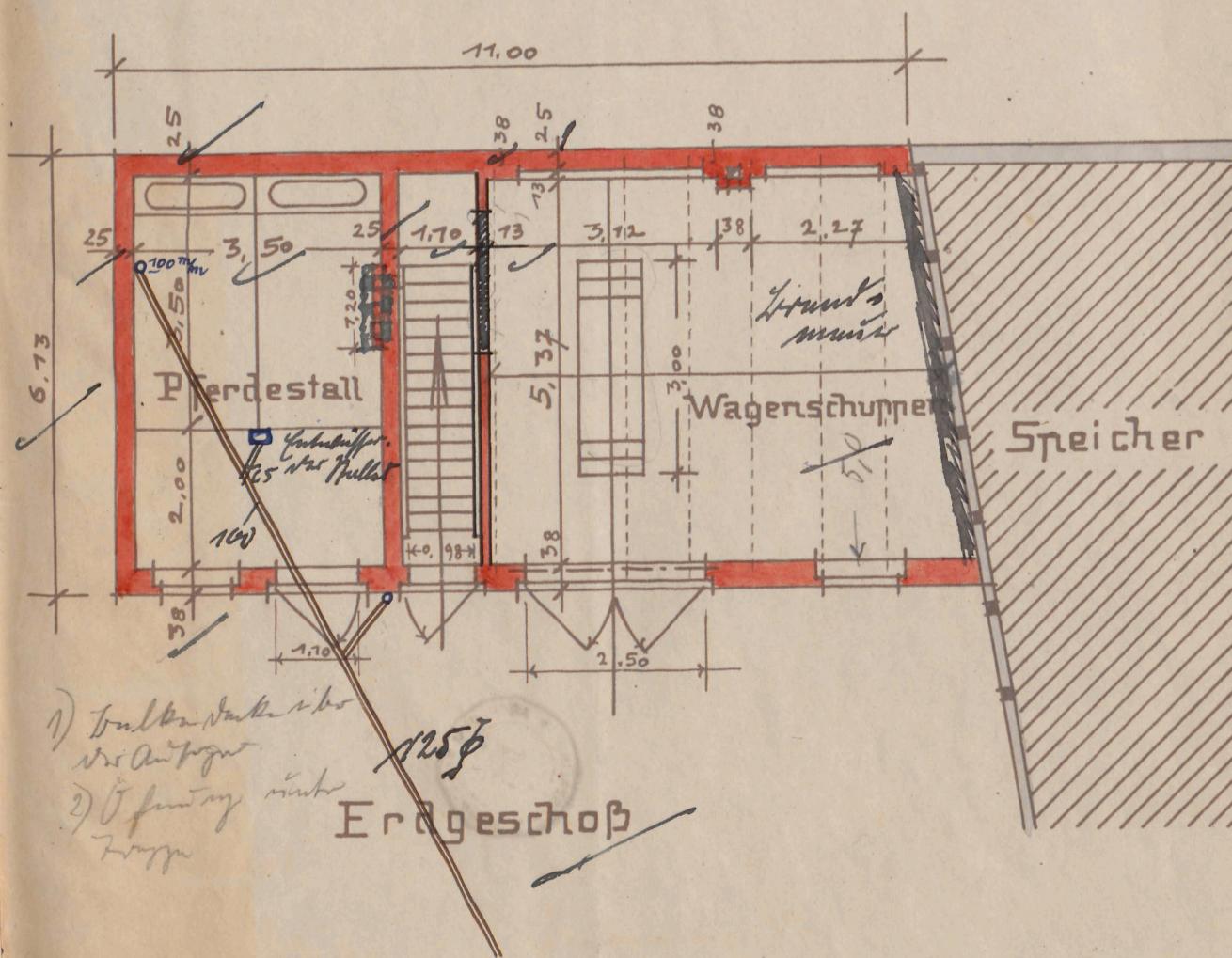
52

Z. M.

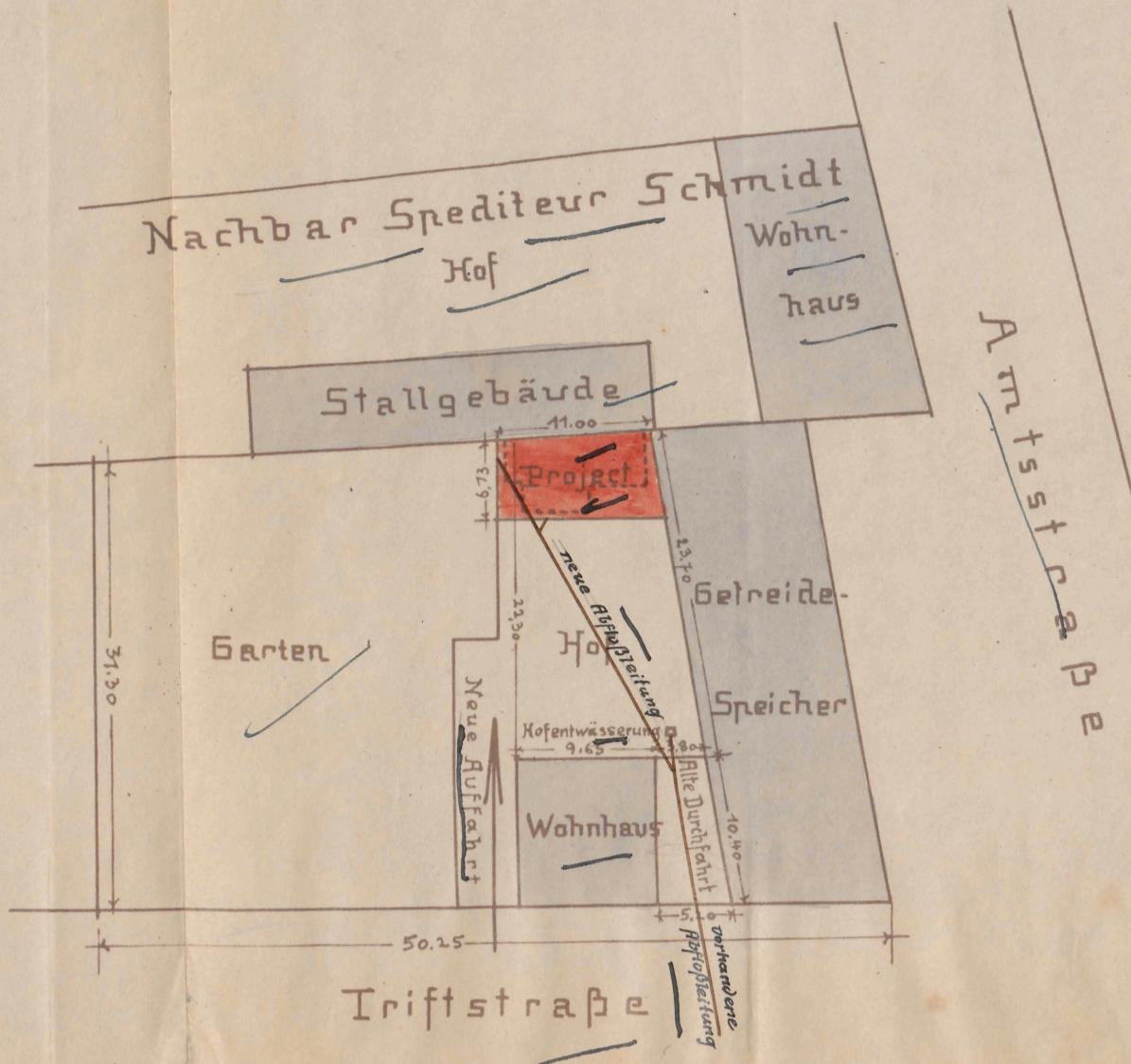
Zeichnung
zum Neubau eines Hofgebäudes
mit Stall, Wohnung und Wagenschuppen
für Herrn M. Aron - hier auf dem
Grundstück Triftstraße Nr. 1



Ansicht

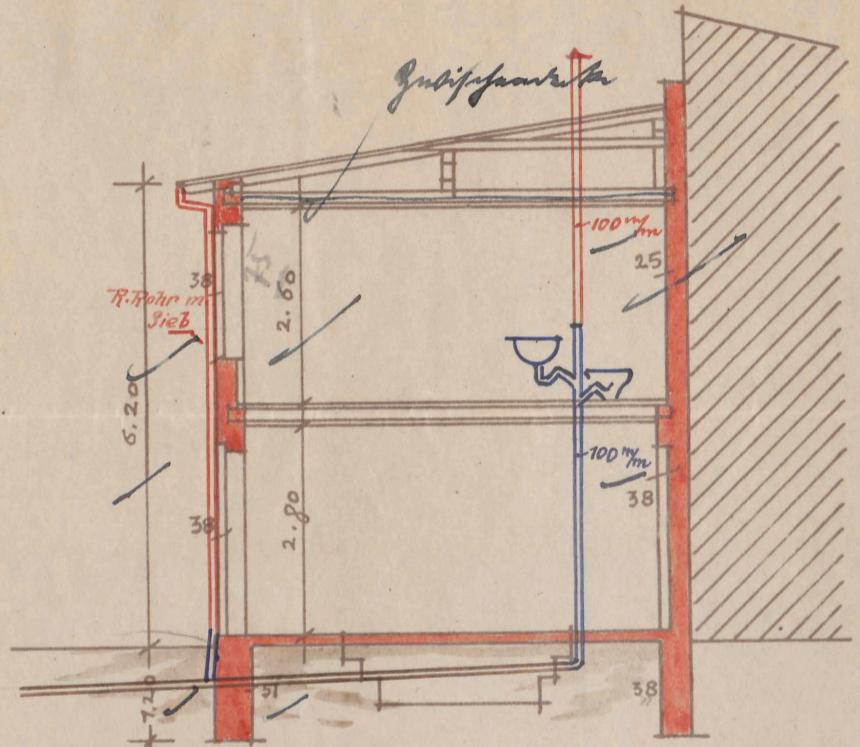


M. 1:100



Lageplan

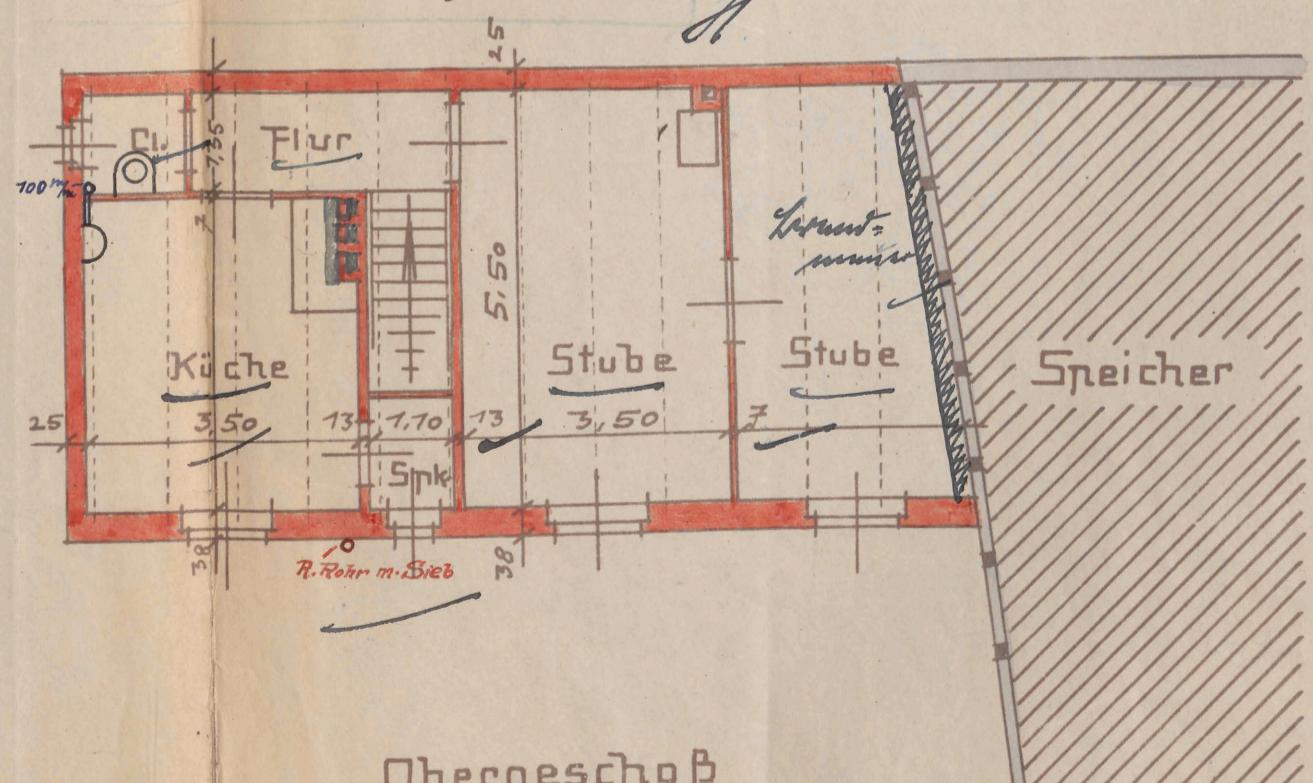
M 1:500



Querschnitt

Baupolizeilich geprüft u.
durch Bauerlaubnisschein
Nr. 374/23 genehmigt.

Stolp, den 24. 1. 23.
Der Stadt-Baumeister.



Obergeschoß

Stolp, den 22. Januar 1923.
Der Bauherr
Der Ausführende

Manig Aron

E. Röser
Architect und Maurermeister
Stolp i. Pom.



G.M.
Polizei-Verwaltung.

J.-Nr. 286

Stolp, den 24. 1. 1923.

53

Name: M. Aron

1. Kostenberechnung nach I c	Mt.
nach I d <u>$\frac{14,0 + 12,0}{2} \cdot 6,13 \cdot 6,20 \cdot 4,37 / 100 \text{ dm} \cdot 200$</u>	Mt.
<u>$\frac{100}{100} = 1000$</u>	Mt.
" II a	Mt.
" II b	Mt.
" II c	Mt.
" II <u>e</u> <u>1 Pf.</u>	<u>200</u> Mt.
" III b	<u>300</u>

Für die Benutzung öffentlicher Straßen:

" II 1	Mt.
" II 2	Mt.
" III	Mt.
" IV	Mt.

2. Herrn Baurevisor zur Prüfung der Bordersätze und Eintragung in die Kontrolle unter Angabe der Nummer der Kontrolle in der Verfügung zu 4.
 3. Rechn. Büro zur rechn. Feststellung pp.
 4. Bauerlaubnisschein Nr. 374 ist wie folgt auszufertigen und die Reinschrift an den Magistrat mit Formularschreiben zur Aushändigung an den Antragsteller zu übersenden.

Herrn Moritz Aron für kl. Amtsgericht

Auf den Antrag vom 22. 1. 1923 wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die polizeiliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstücke Grätz-Platz 1 nach Maßgabe der beiliegenden mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnungen und Berechnungen, sowie den Vorschriften der Bauordnung für die Städte des Reg.-Bez. Köslin vom 1. 10. 20. und den nachstehend unter a bis f ausgeführten Bedingungen einen Planbau Wohn- & Null-Gebäude 11,00 m lang, 6,13 m tief, 6,20 m hoch vornehmen zu lassen.

- a) Über dem Wohnraum ist, wie über dem Kastennull, ein Balkon zu errichten, der ^{mit} dem Raum das ungehinderte Aufzugehen ermöglichen soll, da es nicht in dem Raum eine Arbeitshöhe für das Aufzugehen geben soll. Es ist auf alle Fälle der Zugang zum Raum vollständig abgeschlossen.

(L.)

- b) Es wird darauf hingewiesen daß in der Untergründen kein Stein aufgefallen werden darf. Dass ~~Steine~~^{die Kleinststeine} auf einer glattwirksamen Fläche aufgestellt werden. Das Einfüllen ist allein mit Gewicht auf den Stein zu verzögern.
 - c) Der Pfostenball ist an die Justizbehörde einzufügen.
 - d) Die Tropensteine müssen auf den Tropenfuß zu 125 cm Höhe blau eingefärbt werden.
 - e) Der Mantel ist gegen den Vorwurf, er sei eine Brandwurzel einzufügen.
 - f) Für die Aufzufüllung des Ballons ist es nicht ausreichend einzufüllen die Füllmenge bis zum Rostbau einzufüllen einzufüllen.

2869

26. Jan. 1923

JHJ 55

Über Beginn der Bauarbeit ist mindestens 24 Stunden vorher der Polizeiverwaltung schriftlich Anzeige zu machen. Zur Errichtung eines Bauzaunes an der Straße oder von Baugerüsten ist die Genehmigung der Polizeiverwaltung schriftlich nachzusuchen. Ferner ist bei Vermeidung einer Exekutivstrafe von ~~100~~ Mark für jede Zu widerhandlung von ~~der~~ Fertigstellung der Fundamentsohle, ~~der~~ Fundamentmauer, ~~der~~ Vollendung des Rohbaues, ~~der~~ Vollendung der inneren Putzarbeiten und der Vollendung der gesamten Bauarbeiten der Polizeiverwaltung alsbald schriftliche Anzeige zu erstatten und die Abnahme in jedem Einzelfalle zu beantragen.

Die auf eine dauerhafte Unterlage aufgezogenen Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes sind auf der Baustelle an besonders in die Augen fallenden Orten und in hinreichender Zahl so auszuhängen, daß sie gegen Wind und Wetter geschützt sind. Dieser Bauerlaubnisschein ist nebst dazugehörigen Zeichnungen und Berechnungen bis nach erfolgter Rohbauabnahme stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Die Gültigkeit dieses Bauerlaubnisscheines erlischt, wenn nicht binnen Jahresfrist mit dem Bau begonnen ist.

Nach geschehener Rohbauabnahme wird durch die Polizeiverwaltung nach Maßgabe des § 4 der Bau-Polizeiordnung vom 1. 10. 20. der Termin bestimmt, an welchem die Wohnungen des Gebäudes frühestens in Benutzung genommen werden bzw. bezogen werden dürfen. Dem Bauherrn wird eine entsprechende Auffchrift mit dem Rohbauabnahmeschein übersandt. Dieselbe ist auf eine Tafel zu kleben, neben dem Haupteingang des Hauses deutlich sichtbar anzubringen. Der Bauherr ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß diese Tafel bis zum Ablauf der Frist an ihrer Stelle verbleibt, daß ihre Auffchrift weder beschmutzt, noch beschädigt, noch unleserlich gemacht wird und in solchen Fällen auf ihre Erneuerung zu sorgen. Unterläßt der Bauherr die Anbringung der Tafel länger als 24 Stunden seit Zustellung des Rohbauabnahmescheines, entfernt er dieselbe vor Ablauf der gegebenen Frist oder unterläßt er ihre etwaige Entfernung durch dritte Personen der Polizeiverwaltung innerhalb 24 Stunden anzugeben und sofort eine neue Tafel anzubringen, so wird gegen ihn für jeden Fall der Zu widerhandlung eine Exekutivstrafe von 25 Mark verhängt werden.

Kontrolle Nr. 374 a

5. Herrn Polizeiinspektor zur Kenntnis und an den Revierbeamten.

6. Wieder vorzulegen bei Eingang des Fundamentabnahmeantrages oder

15. 1. 23.

zur 4. Jaf
39/14 AII
ab 4

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

Der Stadtbaurmeister.

15
D
Hansj. 15
1/2

Stadt, am 31. Januar 23.
Bauaufsicht genehmigt und im
Santing eingetragen —
G. L. Kommissar, G. L. Offiz.
Polizei-Kommissar, G. L. Offiz.

2868

56

V.

L., d. 15.2.23.

Mug 14 Tugan.

v. P. V.

Z.A.

A.S.

H.

Hanigl.

L., d. 15.2.23.

Mug 14 Tugan.

v. P. V.

Z.A.

N. 3.

Hanigl.

H.

L., d. 15.2.23.

Mit den Bauarbeiten
ist der neue Tugan
begonnen.

Loz.

L., d. 1.3.23.

Für Zeit werden die
Instrumente aufzugeben.

Loz.





54

Stolp i. Pom., den 14. März 1923

~~51008~~ eing. am 15.3.23.

Der Polizeiverwaltung zeige hiermit die Fertigstellung des Rohbaues meines Hofgebäudes an und bitte um Abnahme.

Moritz Ann

An

die Polizeiverwaltung,

Stolp

- zur Bezeichnung
1) Pol. Bez. z. Schif. d. Kreg.
2) Zent. polizist. z. Gel.
3) Brief 1 Umlauf.

v. P. W.

J.A.
W.W.

510B

20. März 1923

53

2.

fall!

Fr. d. 19. 3. 23.

Aug. 1st P.M. 3. 23.

Dziękuję
Janie Maria Bon

Ref. F.

Firso

Lxxi. Der Herr kommt nun auf
uns zu und geht allein vor mit einem ganzen
Königshofe. Er ist sehr feierlich, sehr
stark, dass sie viele über dem Land
vergessen haben müssen nicht mehr
mit einer Stoffe deckt. Da er
ist, wie im Tempel zu Berlin. Ru-
hig und ganz auf ^{dem} Aufzettel ist
die Freiheit und in dem He-
iligum steht vorne ein Säfer die
Freiheit nicht zu verlieren. Sie kann
gar nicht wieder auf ^{der} Stoffen bestehen
zu bestätigen, da die Menge der Leute
nun über dem Himmel übergehen werden
und nicht mehr auf den Himmel gehen werden.
D. 10. August.

Bei der Vorzugsweise
Roffen überlassen werden fast ausschließlich
dass die Reise über den breiten Kanal
der Moskau nicht als Wasserdurch-
querung als gefahrlosen Reise mit ge-
risse. Erstens ist sie fast so lang wie die
gekürzte und in dem gewissen unter-
schiedlichem sie ein Schiff nur
hat, kostet viel Zeit zu Fuß und ist
nicht für diejenigen ungeeignet, die
nur wenige in dem Vorzugsweg
Reise aufzuwenden haben.
Unterwegs werden fallen.

10

Ch Kap 3. Poff 1/3

2013
2013
also 2013

Mr. D. W. G.

An
He

~~PP~~ 59

Behändigungsschein.

Die Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung vom 19. März.
1923. Tgb. Nr. 510. B... betr. Beseitigung der vorgefundenen
Mängel.....

habe ich heute dem Jäffaller zugestellt.

An Stolp, den 22. März.... 1923....

Herrn Moritz A. r. o. n....

Görny

H i e r.

Magistratsbote.

Kl. Auckerstr. 4

~~510 B~~

L. d. 4. 4. 23.

~~105~~⁶⁰

Der Offizier erfuhr vom Koffer
dass u. gab ihm Antheit der Frau
Brock an, dass in dem Wagen
nur ein Koffer zu enthalten sei.
Durch diese Abwehr kann der Koffer
nicht abgesucht werden.

Voller ist der Fall sein, so kann
die Verhörenden die Abwehr
abspalten werden.

Herr

Reitz

H.

L. d. 4. 4. 23.

1.) zur Pf. an
fron ~~Wachmann~~
Wachmann

Kr. Tif.

Ges.

Der Angabe der Frau kann entsprochen. Reine
soll das Wagen innen im Rahmen nicht
wollen können, obgleich sie bestätigte, dass es
eine Verhörenden von Koffern nicht
abgesucht werden.

In diesem Fall kann die Verhörenden
nicht bestätigen, dass abgesucht werden
kann. Es steht jetzt auf der Straße unbestritten
geblieben, dass die Polizei verhindert, dass
jetzt abgesucht werden darf und verhindert,
da bei einer Verhörenden von Koffern
geblieben) ~~hier nicht geschehen~~ (aber
(die Richtigkeit des Berichts vom 24.1.23 und des Berichts vom 19.3.23 überprüft)

~~5 W.B.~~
61 ~~W.B.~~
~~23~~ ~~23~~ ~~Aug 4 Mayr.~~

-6. April 1923

v.R.W.

H.

~~10/5~~
~~10/5~~
~~abg~~ ~~10/4~~
Hansel. 9/5

g.t. 14.5.23.

Via Collezione priv.

mit
meine
partie gestellt.

R.
g.t. 14.5.23.

Aug 4 Mayr.

v.R.W.

Holz.

X
X
X

M

Hansel 14/6

R.

g.t. 21.6.23.

g.t. 21.6.23.
Via Collezione priv.
mit meine partie

Holz.

S
S
S

M
M

Aug 14 Mayr.

v.R.W.

Hansel 5/7

Behandlungsschein.

66 62

Die Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung vom 4. April
1920, Tgb. Nr. 510, R. . . . betr. Benutzung des Wagenraumes . . .

habe ich heute dem Gefäßträger zugestellt.

Stolp, den 4 April . . 1920.

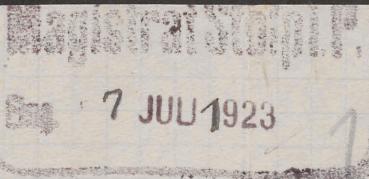
errn Moritz Aron

Gerry

Hier.

Magistratsbote.

Kl. Auckerstrasse 4



Stolp, den 5.7.1923.

An.

die Polizei - Verwaltung

H i e r .

Ich beantrage hierdurch die Schlussabnahme meines neuerbauten Hofgebäudes
auf dem Grundstück Amtsstr. Ecke Triftstrasse hierselbst.

h. Hoz, Wozsm 2. H.

U.

L., d. 13. 7. 23.

Pray 14 Augm.

R.P.H.

AA

X X X

Hoz Hoz

J. S. H. M.

L., d. 13. 7. 23.
Hoy auf hoff

An der Abgangsstelle zur Werkstatt ist auf einer Stütze zu
sichtbar.

Die Wozsm ist die Werkstatt nicht
tief auf.

Die Decke im Gewölbe ist auf
einige Stellen heruntergefallen.

Hoz

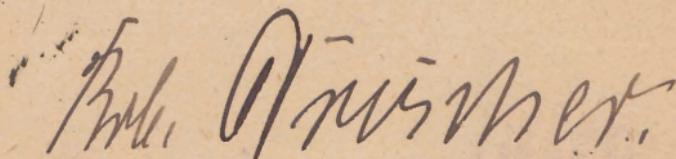
Stolp den 12. Jan. 24.


Stolp

64

An das Baupolizeiamt = Amt der Stadt

der neu erbaute Schornstein auf dem Grundstück Stolp,
Triftstrasse N.1, der Firma Aron , Kl. Auferstr. gehörig, ist
gebrauchsfähig!-Die Vorrichtung das Dach besteigen zu können
und die benötigte Reinigungstür zum Schornsteinreinigen ist
angebracht!-


P.M. Prümmer

Bezirksschornsteinfegermstr.

10348

-9. NOVEMBER
65

Till P.
Von Prof. Dr. Franz Künzen um Muzik Alten
Hof. Hof. Firme.

ob. Ad. St. P.

Kauf wünsche ich Ihnen my w. in Anberuf
me unzum blüthigen Verfallenisse soll und
würde es mich sehr freuen Sie zu hören.
Ich wünsche Ihnen eine Anzahl von
einen guten Jahren für die Hoffnung
dass Sie mich auf Ihre Wünsche erfreuen werden.

Die Polizei kann nicht mehr befürchtet werden
dass wir beschädigt werden die Färberei my
der Stoffdruck zu verhindern, gleichzeitig
sich mit der Gewerbeaufsicht des Kreis und
regionalen Weißfleischerei gegen
wollen. (Für die Gewerbeaufsicht Weißfleischerei)

2) May 14 Tagen (ob Mindestens reicht).

10/11/11
10/11/11

10/11/11
10/11/11

v. R. V. J. H.

1034 B

66

Fr., d. 28. 11. 23.

Bei den Alpenfauen fanden
sich mehrere Krieger Waffen.
Es fällt mir dat jungen wegen,
dass sie auf die Begegnungen
der Feinde oft von Stiefeln abfallen.
Auf beiden Händen waren auf-
merksam zu manchen Fällen, dass
wenn das Aufblitzen der Flügelge-
leuchtet von Feinden aufmerkt
die beiden Tiere wenn sie
zufällig anderen rieppen können die
Rückkehr des Feindes aufmerksam
zu erkennen.

Bei den Alpenfauen dat Schneehase:
kennst nicht oder die beiden Tiere
auf dem Hochgebirge werden
ausgestorben ist für den Tieren Jagd
auf dem Hochgebirge zum Jagen
der Tiere wird unzählbar.

H.

Holz

1.) zu Joh. am Samm Fr., d. 28. 11. 23.
Krieger. Wenn Krieger dann
auf dem

Fine.

Bei den jungen Alpenfauen ist
jungen ungefähr 1 d. dat Schneehase ist auf
dem Gebirge sehr leicht zu fangen
der Jagdquelle:

1.) Sie dat jungen zu klein da fällt weg die Zähne
die jungen werden oft Jagd aufmerksam abfallen.
2.) Wenn das Kind ist aufmerksam wird die
Tiere

Behändigungsschein.

BT 64

8. November 1923.

Die Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung vom
Tgb. -Nr. 1034. B. betr.: Unterbringung eines Autos in dem neu =
erbaute Hofgebäude.

habe ich dem Büchfalter zugestellt.

Stolp, den 13. November 1923

An

Herrn Kaufmann Moritz Aron

Borre
Magistrats Amtsgeselle

hier.
Kl. Auckerstrasse

Behändigungsschein.

68

Die Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung vom 28. November 23
Tgb. - Nr. 1034. B. betr. : Beseitigung der Mängel .

habe ich den Büffetar zugestellt.
Stolp, den 3. Dezember 1923 —

An

Herrn Moritz Aron

Magistrats Amtsgeselle

hier.

Kl. Auckerstrasse 4

29. Nov. 1923 (ist unten dem Tropen Gebüsch) 10 Sept 69
S. von Tropenwald bis niedrig, ~~in den~~ ~~hier~~
~~der Tropenwald unterhalb des Berges~~
~~der Bergsteiger~~
3) Vor den beiden Ofen ist die unter-
eine feste auf die Ofenblase.
4) Vor der Rinnig' ist der Ofen-
stein der Rinnig' ist für den
Tropenwald unterhalb einer
Linde auf dem Hügel unterhalb
der alten Rinnig' und öffnet
im Tropenwald in den ~~hier~~ ^{unterhalb} ~~hier~~ sich.
Von oben hat Stein unterhalb
liegt zu unterscheiden.
2) Rinnig. 856° feste absondern.
3) Rinnig 4 Ofensteine
in Tropenwald

v. L. 20.

dt.

H.

~~W. 112.~~

~~N. 21.~~

X. 24.

Magistrat Stolp, den 12. Dezember 1923.

Eing. 22. DEZ. 1923

Anl.

Antw. a. Schr. v. 28/11.23. № 10 343

1. Die für die Schlussabnahme des Garagengebäudes und des Contorbaus auf meinem Grundstück Triftstr.¹ erforderliche Bescheinigung des Bezirks-schornsteinfegers ~~ist trotz des niedrigen und unzureichenden Abstandes vom Schornsteinfeuer Dach nicht zu erhalten.~~ liegt anbei.
2. Der Schornstein ist nach Erhöhung des Nachbargebäudes nunmehr zu niedrig. Derselbe wird in die richtige Höhe gebracht.
3. Die Ofenbleche sind angebracht.
4. Die Reinigungstür im Schornstein des Contors wird in Brusthöhe unter Dach angebracht.

Mitte Arm

24/12/23
Kauf 4. Morgen

XV
XVII

24. 1. 24.
V. Reinigungstür ist
bezirklich genehmigt. Ich
verzweifle nicht.

An

die Polizeiordnung

H.

24. 1. 24.

Holz.

Kauf 6. Morgen (Tiefen,
Prinzipal.)

XIX
XVII

V. P. H.
V. P. H.

Garag 29
29
29

1650

71

V.

L., t. 29.2.24.

Kauf 6 Morgen.

W. & H.

Ja.

X

H

Kauf 12 Morgen

Ja.

V.

L., t. 16.4.24.

Kauf 2. u. 9.

W.

Ja.

L., t. 29.2.24.

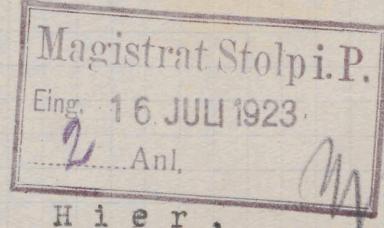
Bei Jägerfischer. Künftig
Kleider nur usw. auf zu
verfolgen.

L., t. 16.4.24.

Bei Jägerfischer.
Kleider jährlich zu
verfolgen.

Letz

Stolp, den 3.7. 1923.

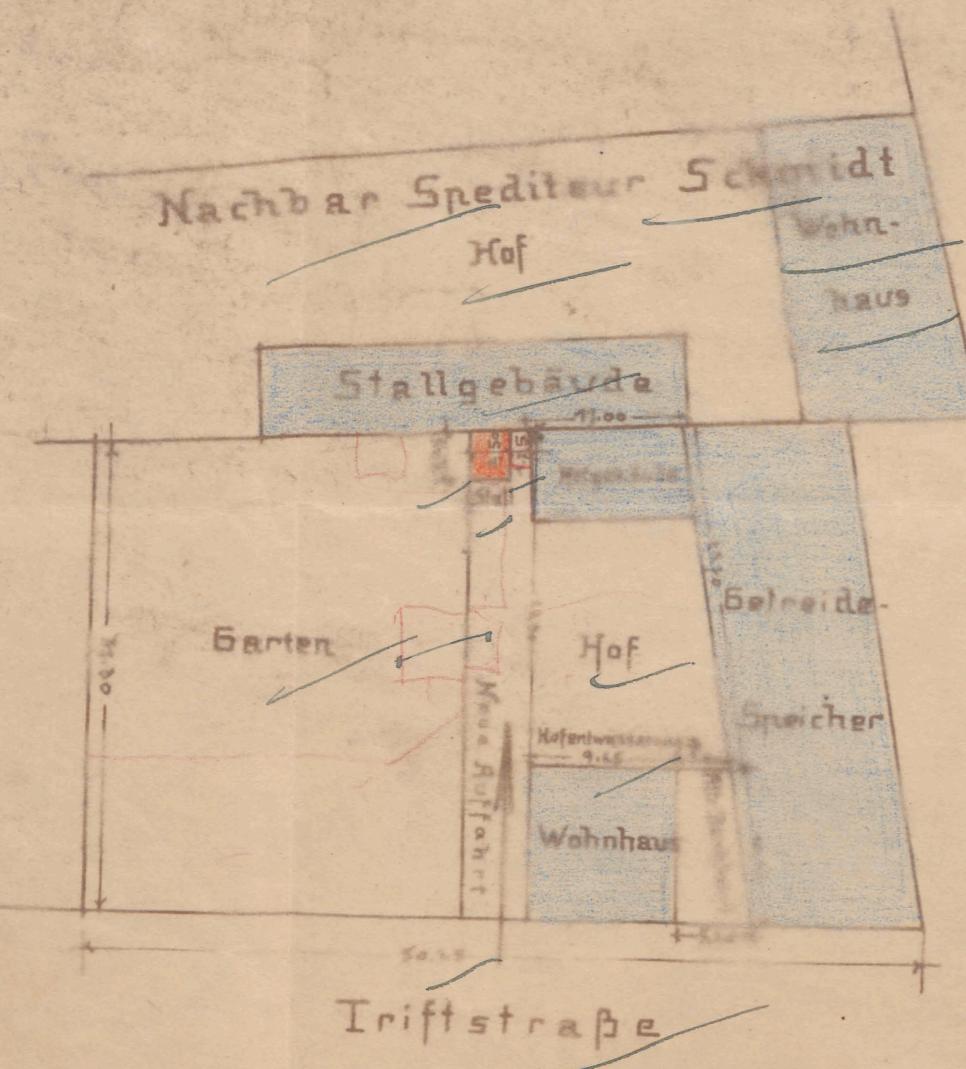


In der Anlage überreiche ich ergebenst Skizze in doppelter Ausfertigung betr. Den Aufbau eines kleinen Stallgebäudes in Ziegelfachwerk auf dem Hofe meines Grundstücks Triftstr. 1 mit der Bitte, die Polizeiliche Genehmigung hierfür erteilen zu wollen.

4. Aug. 1923.

Moritz Aron

g. d.



Stall für Herrn M. Aron - hier Grundstück Triftstr. 1

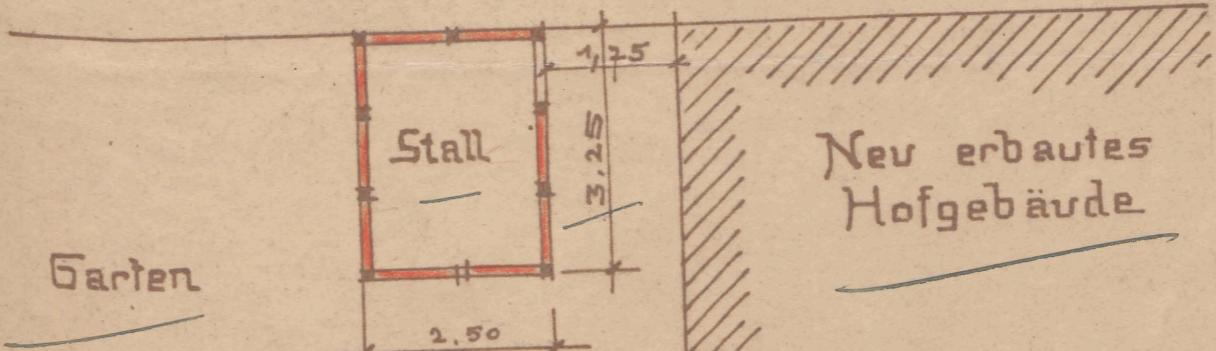
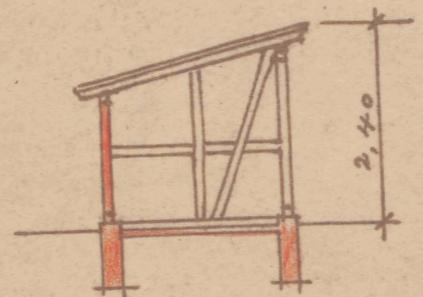
73

Baupolizeilich geprüft u.
durch Bauerlaubnisschein
Nr 1451/23 genehmigt.



Stolp, den 11. 7. 23.
Der Stadt-Bauaufsicht

M.



Neu erbautes
Hofgebäude

Stolp, den
Der Bauherr



3. Juli 1923
Der Ausführende

G. Möller

Geschick und Ehrlichkeit
Stolp i. Pom.
Reichen

Gill
Die Polizei-Verwaltung.

20. Juli 1923

J. Nr. 1061B

Stolp, den 11. 7. 1923.

44
56

1. Kostenberechnung

Gebühr nach Pos.	I f des Tarifs	3. 6000 -	18000 M
" " "	I b " "	.. . M	
" " "	II " "	.. . M	
" " "	III " "	.. . M	
			18000 M

2. Herrn Baurevisor zur Notierung in der Kontrolle und Angabe der Nummer in der Verfügung zu 3.
3. Erlaubnisschein Nr. 145 ist wie folgt auszufertigen und die Reinschrift an den Magistrat mit Formularschreiben zur Aushändigung an den Antragsteller zu übersenden:

Herrn. Firmin. Moritz. Aron.

hier. El. Astor. = Strasse Nr. .

Auf den Antrag vom 3 / 7. 1923 wird Jhnen unbeschadet der Rechte Dritter die polizeiliche Genehmigung erteilt,
auf dem Grundstücke ~~mit der Straße vorliegen~~ Triessstraße № 1 von Stolp.
~~mit der Straße vorliegen~~ bürde zu verordnen.

Via ~~widerruflicher~~ Genehmigung kann mir bestellt werden, weil die Abstand der Halle vom Gefahrbünde der Hoffesten nicht aufgeht, in
an der Hausrangenz die Brandmauer falle.

Nach Fertigstellung ist Abnahme zu beantragen.

Die Gültigkeit dieser Erlaubnis erlischt, wenn nicht von derselben binnen Jahresfrist Gebrauch gemacht wird.

Kontrolle.

Nr. 145a

4. Herrn Polizeiinspektor zur Mitteilung an den Revierbeamten.
5. Nach 4 Wochen.

D.P.V.

D. O. B.

D. Stbm.

Abw. MR
Abw. MR
Ang. 23 K. P. J.

Am Montag um 10 Uhr sind im Saal im
Stadttheater
Polizei-Beamter

Or Stolp, am 25. 7. 23

Klemens
Wg. Dr. W. H.

10610

~~13908~~ 1924

R.

L., d. 23.8.23.

L., d. 23.8.23
der Hall ist sehr

Aug 1924

V.L.H.

M.

Holz

~~28. 9.~~

Aug. 23/8.

L.

Frifchh. I.

R.

L., d. 23.8.24.

L., d. 23.8.24.
An dem Gründet ist
nicht mehr gründet.

Holz

Wintervorlagen am 1.12.25.

V.P.D.

M.

Wintervorlagen

Holz

~~12. 25~~

Aug. 1/12. L.

R.

L., d. 1.12.25.

1) Werkstatt anlagen.

2) J. v. A.

V.P.D.

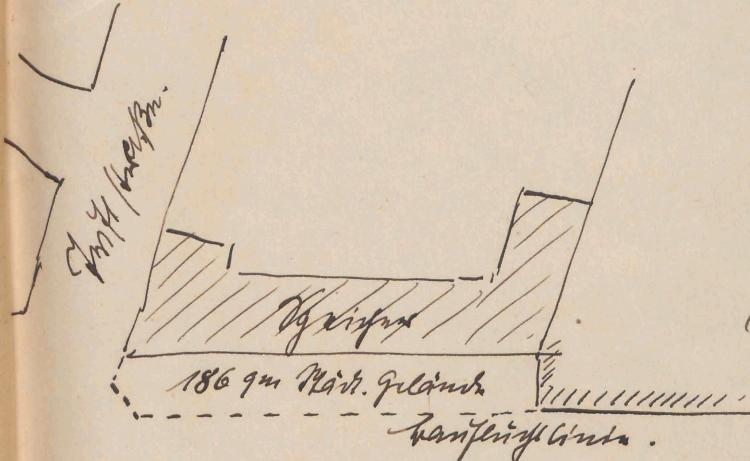
M.

76 57

Wegen des Geländehanges
wurden Kreisrampen d. Goldfeldspuren
aufgenommen in die Antiklin. Lagen
wurden die Plattenketten hergestellt.

Bei dieser Geländefest setzt das
Massivat der Karbonate ein.
Bei absteigendem Umbordstein am Graden
die Quarzfüllung zu entstehen,
womit es nicht in die Karbonate passt.

(Maf. vom 14. 1. 1930.)
Altes Goldf. (Kreisrampen)
a II 1a



Antiklinale

Feb 15. 30.

J. J. Gansdorff

Wok
H. saff

~~50~~ 94



I. 5492.

Ist jetzt, die Abfertigung
des Regierungsschreibens zu einem
Zwischenurteilshukl Amtsgericht
jetzt fortzusetzen bzw. erneut,
dies zu wollen.

M.W. 24/IV.06.

1) Dein amt gen Regierungsschreiber.
mit dem Dein Leitung
2) W. 8 Regierung

Die Klageanwältung
im Grafs Kreisgericht ist
zu Akten gelegt.

Stolp, 23. April 1906.

Koritz von

Der Regierungsschreiber für das
Regierungs- und das Stolper Kreisgericht.
Kreis ist auf seine Anwendung.
Die baldige Abfertigung ist in
derzeit geplanten.

Magistrat

Leitung
3/5-06

M.W. 4/5.06.

Dein amt gen unter dem Leitung
2) W. 8 Regierung

Leitung

10/1

W.M.

J. V. 1. 1. 1906

18

T. 5982.

zu 1) die Regierungsaufzüsse
werden am Montag,
d. 14.5. v. M. begonnen
u. in 8 Tagen fertig.
gekostet sind. Bei dieser
müssen frisch gebeten.

März 19/5.06.

H. W. 15.06.

1) Banane zurück
2) 11.10. Tagan

III.

3. 1.
Haus
Kakao
150,-

zu 1) die Regierungsaufzüsse
sind abgeschlossen. Vier
am Jekatelaius mit
der Gouverneur verbinden.

März 19/5.06.

P-Wo, am 19. Mai 1906

Kasse
die Polizei - Verwaltung
zu den Aufzügen bestimmt haben,
und
die Mayrheit

Bischoff.

G
INSPE
RE
TSCH
EGRAM
WIE

GOTTSCHALK

NSPRECH - ANSCHLUSS NR. 17 UND 205
REICHSBANK - GIRO - KONTO
TSCHECKKONTO: STETTIN NR. 1597
EGRAMM - ADR.: ARONIUS STOLPPOM.
WIEGERS BLITZ - CODE 1908

Bz 1279

STOLP i. POM., DEN

4. August 1928

57
79

Polizeiverwaltung,

Stadt Stolp i. P.

Eing. 6 - AUG. 1928

Stolp

Amt. Dienstsiegel

P

B.E

Ich habe an mein Speichergrundstück, und zwar Triftstrasse
senecke und Amtsstrassenecke je ein Firmenschild anbringen lassen. Das-
selbe ist 75 cm lang, 45 cm hoch, aus Blech, weiss gestrichen mit schwarz-
er Inshrift und enthält die Aufschrift

" I. Gottschalk, Getreide, Futtermittel, Düngemittel ".

Ich bitte um die vorschriftsmässige Genehmigung hierzu.

Hochachtungsvoll

J. Gottschalk

Polizei-Verwaltung.

80 ~~57~~

J.-Nr. 111.1279

Stolp, den

13. 8. 1928.

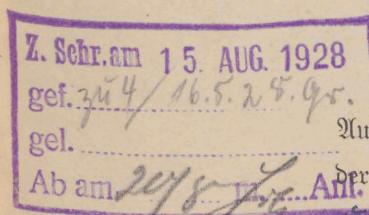
Name: J. Gottschalk

1. Kostenberechnung nach § 1	2x2,00 M.	4,00	M.
nach I d			M.
" II a			M.
" II b			M.
" II c			M.
" II d			M.

Für die Benutzung öffentlicher Straßen:

" II 1	M.
" II 2	M.
" III	M.
" IV	M.

- PC* *13/1*
2. Herrn Baurevisor zur Prüfung der Bordersätze und Eintragung in die Kontrolle unter Angabe der Nummer der Kontrolle in der Verfügung zu 4.
 3. Rechn. Büro zur rechn. Feststellung pp.
 4. Bauerlaubnischein Nr. 224 ist wie folgt auszufertigen und die Reinschrift an den Magistrat mit Formularschreiben zur Auskündigung an den Antragsteller zu übersenden.



Herrn Königsmann J. Gottschalk für Marktplatz 28.

Auf den Antrag vom 4. 8. 1928 wird Ihnen unbeschadet

der Rechte Dritter die polizeiliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstücke für Bauf.
in der Außenseite nach Maßgabe der beiliegenden mit Genehmigungsvermerk versehenen
Zeichnungen und Berechnungen, sowie den Vorschriften der Bauordnung für die Städte des
Reg.-Bez. Köslin vom 1. 10. 20. und den nachstehend unter a bis aufgeführten
Bedingungen einen bau Gebäude m lang,
..... m tief, m hoch vornehmen zu lassen

2 Räume je 0,75x0,40 m groß, flur
an den Außenwand zu wagen.

Über Beginn der Bauarbeit ist mindestens 24 Stunden vorher der Polizeiverwaltung schriftlich Anzeige zu machen. Zur Errichtung eines Bauzaunes an der Straße oder von Baugerüsten ist die Genehmigung der Polizeiverwaltung schriftlich nachzusuchen. Ferner ist bei Vermeidung einer Exekutivstrafe von Mark für jede Zu widerhandlung von der Fertigstellung der Fundamentohle, der Fundamentmauern, der Vollendung des Rohbaues, der Vollendung der inneren Putzarbeiten und der Vollendung der gesamten Bauarbeiten der Polizeiverwaltung alsbald schriftliche Anzeige zu erstatten und die Abnahme in jedem Einzelfalle zu beantragen.

Die auf eine dauerhafte Unterlage aufgezogenen Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes sind auf der Baustelle an besonders in die Augen fallenden Orten und in hinreichender Zahl so auszuhängen, daß sie gegen Wind und Wetter geschützt sind. Dieser Bauerlaubnisschein ist nebst dazugehörigen Zeichnungen und Berechnungen bis nach erfolgter Rohbauabnahme stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Die Gültigkeit dieses Bauerlaubnisscheines erlischt, wenn nicht binnen Jahresfrist mit dem Bau begonnen ist.

Nach geschehener Rohbauabnahme wird durch die Polizeiverwaltung nach Maßgabe des § 4 der Bau-Polizeiordnung vom 1. 10. 20. der Termin bestimmt, an welchem die Wohnungen des Gebäudes frühestens in Benutzung genommen werden bzw. bezogen werden dürfen. Dem Bauherrn wird eine entsprechende Aufschrift mit dem Rohbauabnahmeschein über sandt. Dieselbe ist auf eine Tafel zu kleben, neben dem Haupteingang des Hauses deutlich sichtbar anzubringen. Der Bauherr ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß diese Tafel bis zum Ablauf der Frist an ihrer Stelle verbleibt, daß ihre Aufschrift weder beschmutzt, noch beschädigt, noch unleserlich gemacht wird und in solchen Fällen auf ihre Erneuerung zu sorgen. Unterläßt der Bauherr die Anbringung der Tafel länger als 24 Stunden seit Zustellung des Rohbauabnahmescheines, entfernt er dieselbe vor Ablauf der gegebenen Frist oder unterläßt er ihre etwaige Entfernung durch dritte Personen der Polizeiverwaltung innerhalb 24 Stunden anzugeben und sofort eine neue Tafel anzubringen, so wird gegen ihn für jeden Fall der Zu widerhandlung eine Exekutivstrafe von 25 Mark verhängt werden.

Kontrolle Nr. 224 B

5. Herrn Polizeiinspektor zur Kenntnis und an den Revierbeamten.

6. Wieder vorzulegen bei Eingang des Fundamentabnahmeantrages oder

J. v. A.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

Zwingerzni

zef

Der Stadtbaumeister.

H. 3/8. 28.

Görlitz, den 21. 8. 1928
Sinnbild gewünscht.
K. Brückebetz
Dr. Z. pol. Zwingerzni.

Kr II

74 82

Antikörper zuwischen Trippelkrause
und Hallimannsberg.

Weg Witterung der H. G. Klinik der
Lazarett der Bergarbeiter von der
gründlichen Aeron-Firma & Gottschalk -
nur bei einer voll. Anwendung vom
Dauerkobat zur Erziehung genutzt
werden. Diese wird für einen Monat
bei erforderlich sein, da das Ergebnis
gerade allmälig zu verfallen droht.

Holz 4/3.31

Mit Gänsekraut bestreuen

H. 575

Am 1. 4. 32.

~~H.~~
Döhr
LB
DR

Ergebnis H. 5

Trippelkrautpilz (Nur von 650
an reichig.)

Die Ergebnisse an den
Trippelkrautpilzen mit den
Eigentümlichkeiten einzuordnen. Welche
Artenpilze Trippelkraut sind
reicherlich.

g.v. H. Holz 4/5.31

H. 5.31. H. 4/5.31

1) Korkblatt mit Tropf 1. 4. jahr Japod anlegen.

2) 3. v. Gänsekraut

A. 4/5.31

Döhr

DR
DR raff

B. II.

83

55
1932

Stolp, am

4

Oppen

193 D

Stadt Stolp i. P.

Eing. - 6.0 KT. 1932

Herr — Frau — Fräulein
wohnhaft frift

Gabby

Straße Nr. 1

~~Anl. Dienststelle~~ meldet, daß in dem Hause

wohnhaft

Briff

straße Nr. 1

wohnhaft

201

-Straße Nr. 1 (Hauseigentümer

meldet, daß in dem Hause

folgende Mängel vorhanden seien:

3632

Das Day ist ⁱⁿdrift.

Der Balken im dorfesprung ist ausfertig und
und ist geputzt.

V.

1. Als Eingang vorzulegen.
 2. B. II. zur Nachprüfung und weiteren Veranlassung.
 3. Am 8. 10. 32

Stolp, am 5. / 10. 1932

Der Oberbürgermeister.

Baupolizei.

Im Auftrage.

Besichtigungsvermerk:

Das Dorf ist über die Dorfkommune
verwaltet. Die Dorfkommune in der Pfarrkirche
ist vom Pfarrer abgeordnet. Der Pfarrer
in den fünf Kirchen ist nominell verantwortlich.

Miles
13
No. 32.

8h

V.

1. Zu schreiben: An den Hauseigentümer

Herrn

Kaufmann und Arzt.

hier.

Al. Strasse Straße Nr. 4

Bei einer baupolizeilichen Besichtigung Ihres Wohnhauses

Kirch

Straße Nr. 1 wurden folgende Mängel festgestellt: Über der Wohnung
größtenteils auf dem Dach über der Dachkante sind auf
der Dachkante in der Dachfläche ist am Müllgut
abgeschrägt. Der Wandputz in den Fugen muß erneuert
werden.

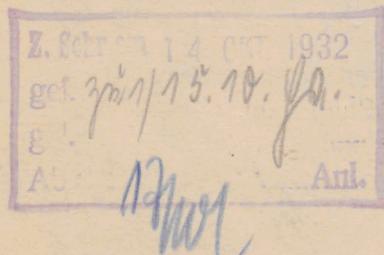
Auf Grund der Bestimmungen der Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks
Köslin vom 1. Oktober 1929 und der Stadtpolizeiordnung für den Stadtkreis Stolp vom 15. Mai
1929, des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 sowie des Allgemeinen Land-
rechts §§ 36 bis 40 I. 8 ersuche ich um ordnungsmäßige Beseitigung der Mängel am Hause und
in den Wohnungen bis zum 25. 10. 1932.

2. Wiedervorlegen am 25. 10. 1932.

Stolp, den 13. 10. 1932.

Der Oberbürgermeister.

Baupolizei.



J. K.

8. 10. 32.

V.

1. Kz. Erinnerung.

2. Wiedervorlegen am / 193.....

Der Oberbürgermeister.

Baupolizei.

I. A.

J. Aron
Rechtsanwalt
LP i. Pom.
Guckerstr. 4
Telefon Nr. 422

85

Stadt Stolp I.P.

Eing. 23.10.32

Anl. Dienststelle

Stolp, den 22.10.32

B a u p o l i z e i

S t o l p

Auf die Verfügung vom 13.10.32 wegen der erforderlichen Reparaturen Triftstr. 1 teile ich mit, dass die erforderlichen Reparaturen bereits bei Handwerkern in Auftrag gegeben sind. Während dieser Woche und auch in den ersten Tagen der nächsten Woche sind diese Handwerker noch anderweitig beschäftigt. Da ich jedoch meine langjährig erprobten Handwerker bei diesem Auftrag nicht übergehen will, werden die erforderlichen Reparaturen nicht bis zum 25. d. Mts. ausgeführt sein.

D.

An 5.11.32.
Vor
H. 24.10.32.

Rechtsanwalt

H. 24.10.32.

86

H.
H. v. 8. 11. 32.
J. v. A.
J. O. L.

L.P.
S.O.

H. 8. 11. 32.

Im Wängl sind bis jetzt

8. 11. 32.

~~Post, Jan 8 April 1934. 87~~



On

In Polizei Verwaltung
Ostl. Polizei

Sholp

Gewenit xrija iż min żieġġi min
in doċċekku Rerflejxing fuor benniha 22-
vieni swiġi u in dan Gozo ja Twilfstraħa
Kt. 1 min, mit der Bitte, iż min din benniha
żieliha ɻamgħiġi jidher.

Harold Bassett

523/34

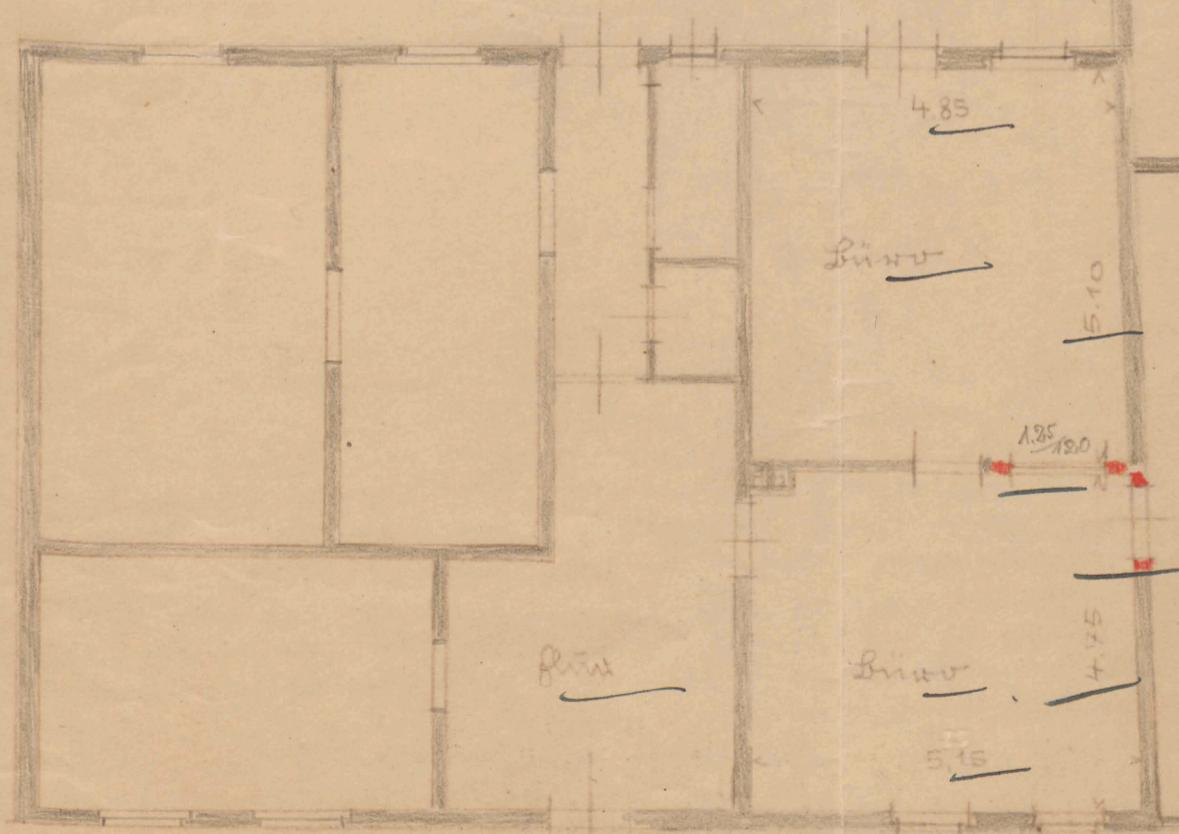
zur Bauaufnahme im Baupolizeibereich Blatt 1.
zum Einfamilienhaus genehmigt.

Zoll.

Zeile 1:100.



~~57~~



Draufzeichnung

Draufzeichnung

Abgab im April 1934.

Grundriss.

Immobilien

Max Lassel

Willy Bannerman



89

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
— Baupolizei —

Gesch.-Z.: B. II.

Stolp i. Pom., den

11. 4.

1934

1. Kostenberechnung:

Größe des Gebäudes:
= cbm, abgerundet auf cbm.

Gebühr nach der Baugebührenordnung:

§ 1 Abs. 1	<i>Münztaffyläuf</i>	5,00	RM	
Abs. 2			RM	
Abs. 7			RM	
Abs. 10			RM	
§ 2 Abs. 2			RM	
Abs. 3			RM	
Abs. 6			RM	
Abs.			RM	
§ 3 Gleiche Gebäude		1/3 =	RM	
§ 5 Für Baubeginn ohne Genehmigung:			RM	
		zus.	5,00	RM

fol. B.

2. B. II. zum Vermerk in der Gebührenliste und zur Angabe der Nr. in der Verfügung zu 3.

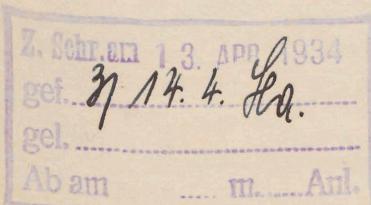
3. Bauschein Nr. 60. ist auszufertigen und mit Vordruckschreiben an den Magistrat
zur Aushändigung an den Antragsteller abzugeben.

Herrn

Almann Cassel

Stolp

Fritsche = -Straße Nr. 1.



Auf den Antrag vom 9. April 1934 wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die baupolizeiliche Genehmigung erteilt, auf Grund der beiliegenden, geprüften und mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen und nach Maßgabe der Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Köslin vom 1. 10. 1929 (Sonderblatt zu Stück 45 des Amtsblatts der Preuß. Regierung zu Köslin vom 9. 11. 1929), auf dem Grundstück *Fritsche 1.* den *11. Mai* bau eines *Einzel-* Gebäudes ausführen zu lassen.

Insbesondere sind dabei ferner folgende Vorschriften und Bedingungen zu beachten:

90

Die Arbeiten sind fertiggestellt.

24/4. B.

V.

1.

Z. v. A.

2.

Stolp, den 24.4.34.

D. O. B.

a. O. P. B.

B. P.

I. A.

M Hl. 24/4.34.

Die Gerüste müssen den polizeilichen Bestimmungen, sowie den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft entsprechen. Für die Innehaltung dieser Vorschriften ist der Bauherr selbst neben dem Bauunternehmer verantwortlich.

91

Die Errichtung eines Baugerüstes oder eines Bauzaunes auf städtischem Straßengelände wird hierdurch für die Dauer von Monaten genehmigt, es ist jedoch den Anordnungen der Baupolizeiverwaltung bezgl. der Inanspruchnahme der Straßenfläche, der Standfestigkeit und der Schutzmaßnahmen für den Verkehr und die Bauarbeiter Folge zu leisten. Ferner ist für ausreichende Beleuchtung während der Dunkelheit und für die einwandfreie Wiederherstellung etwa beschädigten Straßenpflasters zu sorgen.

Vor der Aufstellung von Baugerüsten und Bauzäunen oder der Ausführung von Erdarbeiten in der Nähe von Postkabeln oder unterirdischen Leitungen der Städt. Werke sind die Telegraphenbaustelle Stelle Stolp und die Städt. Werke schriftlich oder fernmündlich so rechtzeitig zu benachrichtigen, daß die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.

Der Baupolizeiverwaltung ist bei Vermeidug eines Zwangsgeldes bis zur Höhe von 50 RM für jede Unterlassung schriftlich anzuseigen:

der Beginn der Arbeiten mindestens 24 Stunden vorher.

~~die Fertigstellung der Fundamentsohle,~~

~~die Fertigstellung der Fundamentmauern,~~

die Beendigung der Rohbauarbeiten (mit Rohbauabnahmeantrag).

Vollendung der inneren Putzarbeiten,

die Fertigstellung des ganzen Gebäudes (mit Gebrauchsabnahmeantrag),

Bis zur Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des zuständigen Bezirksschornsteinfegers über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen, auch bezüglich des richtigen Anschlusses an die Rohre beizubringen.

Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden.

Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft sind auf der Baustelle sichtbar, dauerhaft und geschützt in hinreichender Zahl auszuhängen. Diese und die sonstigen Vorschriften über Arbeiterfürsorge auf Bauten sind genau zu beachten.

Dieser Bauschein nebst den genehmigten Bauvorlagen ist vom Beginn der Arbeiten an bis zur Rohbauabnahme auf der Baustelle bereit zu halten.

Dieser Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen oder wenn der begonnene Bau 1 Jahr lang unterbrochen wird.

Gebührenliste Nr. 60

4. P. zur Kenntnisnahme und Mitteilung an den Revierbeamten.

5. B. III. zur Kenntnisnahme wegen der Straßenbenutzung und zur Verfolgung der Wiederherstellung des Pflasters.

6. Wiedervorzulegen bei Anzeige des Baubeginns oder am 20. 4. 1934. 1934.

Im Auftrage

Zu 4. Kenntnis genommen und vermerkt

P.

H. 11/4. 1934. B.

Zu 5. Kenntnis genommen

B. III.

Verner Cassel

Fernsprecher Nr. 2880

k-Konten:

Stolper Bank A.-G., Stolp i. Pom.
Kreissparkasse Stolp i. Pom.

An den Magistrat

Stolp i. Pom., den
Hospitalstr. 33

14. Mai 1934



Stolp i. Pom.

Hierdurch bitte ich um Genehmigung zur Anschrift meiner Firma an
Speichergrundstück Triftstr. 1, Ecke Amtsstr.

Die Anschrift soll lauten :

Werner Cassel, Getreide, Futtermittel, Düngemittel
zwar auf 2 Blechschildern in der gleichen Grösse und Ausführung wie
sich bisher dort befindlichen Schilder der Fa. J. Gottschalk.

(2)

Hochachtungsvoll

Werner Cassel

749/34

er Oberbürgermeister
Is Ortspolizeibehörde.
— Baupolizei —

Geschäftszeichen B. II.

Stolp i. Pom., den 28. 5. 1934.

93

1.) Kostenberechnung:

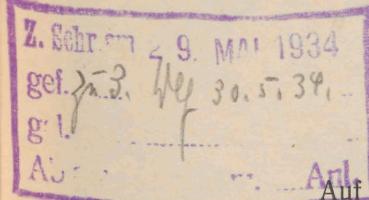
Größe: 0,70 x 0,50 = qm
Gebühr nach § 1 Abs. 5 der Baugebührenordnung 2,00 RM
" " § 5 für Anbringung ohne Genehmigung RM
zus. 2,00 RM

Erst. B.

- 2.) B. II. zum Vermerk in der Gebührenliste und zur Angabe der Nr. in der Verfügung zu 3.
3.) Erlaubnisschein Nr. 225 ist auszufertigen und mit Vordruckschreiben an den Magistrat zur Aushändigung an den Antragsteller abzugeben.

Herrn

Maurer Cassel



Stolp

-Straße Nr. 33

Hospital

15. Mai

1934

Auf den Antrag vom 15. Mai 1934 wird Ihnen auf Grund des § 4 des Ortsgesetzes gegen die Verunstaltung der Stadt Stolp vom 16. März 1922 und des § 1 A der Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Köslin vom 1. 10. 1929 unbeschadet der Rechte Dritter die baupolizeiliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstücke Friedhofstr. 1, Ecke Amth.-Straße Nr. 1 ein Schild mit einer Größe von 0,70 x 0,50 m nach Maßgabe der eingereichten und geprüften Skizze anbringen zu lassen.

Die Tafeln sind zwischen innen Außenwänden des Hauses auf den Außenwänden anzubringen.

Nach Anbringung ist die baupolizeiliche Nachprüfung zu beantragen.

Die Gültigkeit dieses Erlaubnisscheines erlischt 1 Jahr nach seiner Aushändigung.

Gebührenliste Nr. 225.

- 4.) P. zur Kenntnisnahme und Mitteilung an den Revierbeamten.

- 5.) B. II. zum Bericht über die Anbringung.

- 6.) Am 10. 5. 34 1934.

Im Auftrage

P. Chembrak, Pol. Zgma.
16. 5. 34.

H. 287 28/5/34 B.

Zu 4. Kenntnis genommen und vermerkt.

Zu 5. Die Anbringung ist erfolgt.

Bedenken bestehen nicht.

Es ist folgendes zu bemängeln:

B. II.

94

Zur Tafel sind angebracht, was Tafel in der
Feststape ist nicht an dem Tische, sondern
an dem Einzeltische Tafel 2 angebracht.

V.

1. Z. v. W.

2.

Stolp, den 14. 6. 94.

D. O. B.

a. O. P. B.

B. P.

L A.

11/6. B.

Cn R H. 116. 34.

II.

Stolp (Pom.), den

31. August

193

63 95

Herr — Frau — Fräulein

Lov Gabay

wohnhaft

Twift

Twift

Straße Nr.

1

meldet, daß in dem Hause

-Straße Nr. 1

(Hauseigentümer

Komm. Gassel, Twift. 17)

folgende Mängel vorhanden seien:

Mängel? → Der Eingang in der Fünte ist beschädigt, das
Fünterholz muß die Abdeckplatte unter dem Fünter-
holz abziehen und das Fünterholz wieder
aufsetzen.

V.

1. Als Eingang vorzulegen.
2. B. II zur Nachprüfung und weiteren Veranlassung.
3. Am 10. 9. 1938

Stolp, den

31. 8. 1938

1938

D. O. B.

a. O. P. B.

B. P.

I. A.

Besichtigungsvermerk:

Hof 311, 28

457/38

96

V.

1. Zu schreiben: An den Hauseigentümer

Herrn

Friedrich Carrel

hier.

-Straße Nr. 1

Bei einer baupolizeilichen Besichtigung Ihres Wohnhauses

Straße Nr. 1 wurden folgende Mängel festgestellt:

In der Wohnung Gabay sind die Abflussrohre
am Fußboden verlegt; der Fußboden ist daher
an zwei Stellen instand zu bringen. Der Küchenaufzug
ist von ganzem Betrieb unterbrochen, ein Eindringen
muss durch Aufzugstür verhindert werden. Der Küchenaufzug
wurde bis zur Reparatur abgesperrt.

Auf Grund der Bestimmungen der Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks K
vom 1. Oktober 1929 und der Stadtpolizeiordnung für den Stadtkreis Stolp vom 15. Mai 1
des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 sowie des Allgemeinen Landrechts §§
bis 40 I. 8 ersuche ich um ordnungsmäßige Beseitigung der Mängel am Hause und in
Wohnungen bis zum 25. September 1938

2. Wiedervorlegen am 25. 9. 1938

Stolp, den 1. 9. 1938

D. O. B.

a. O. P. B.

B. P.

I. A.

H. 11. 9.

V.

Die Mängel sind beseitigt

1. Kz. Erinnerung.

2. Wiedervorlegen am 1. 10. 1938

D. O. B.

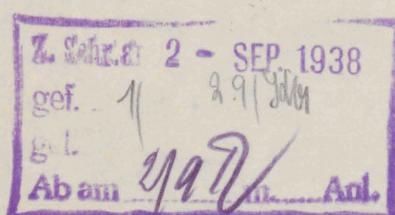
a. O. P. B.

B. P.

I. A.

Zur
Zur
Lip
-
H.

Stolp 20/10



BRUNO GRAMENZ

Getreide

Reichsbank-Girokonto
Telefon 2507

STOLP i. POM., den 14.12.37

Herrn

Oberbürgermeister

der Ortspolizei

Stadt Stolp i.P.

Eing 15.0EZ 1937

Stolp

Zu Ihrem Schreiben vom 8.d.M. teile ich Ihnen hierdurch folgendes mit:

1. bin ich nicht der Besitzer des Grundstückes Triftstr.1
2. Ist der Benzinkeller massiv aufgebaut und der Fussboden einbetoniert. Diese Benzinlagerung ist z.Zt. von meinem vorherigen Besitzer des Grundstücks Gottschalk angelegt worden.

Soviel mir der jetzige Beitzer des Grundstücks Werner Kassel Stolp sagte, ist der Benzinlagerraum von der Baupolizeibehörden

~~abgenommen~~, Ich bitte höflichst, doch in Ihren Akten nachsehen zu wollen, ob diese Angaben stimmen. Jedenfalls hat in diesem ~~Hauptraum~~ Schuppen, soviel mir bekannt, schon immer Benzin gelagert.
~~in den Akten~~

~~Auf dem Grundstück ist dort eine Benzinlagerung nie angelegt worden.~~

Heil Hitler!

Gramenz

Jahr 1937.

~~Es gibt eine rote Grundstücke Triftstr.1
ist der Betrieb eines Betriebs, Triftstr.17.~~

98

P.

1.) zu Hr. von Gersdorff aus dem Cassel
Herr. Dr. pfeil
St. J. 1938.

Auf Ihren Gesuch bezieht sich die Anfrage der
 Nr. 145 v. 18.7. 1923 nach dem einzigen
 Königlichen Lehen, das in erster Linie zu Leibe ge-
 mischt wird, und zwar ist es im Besitz der
 Freiherrn von Tengen-Bodenhausen, der es
 seinerzeit für Weinhofen von seinem
 Vater, dem Königlichen Amtmann von der Pfarre Hert-
 pholz, dem Georgius, Tengen abgetreten.
 Der zweite Teil des Lehenes besteht aus dem
 Königlichen Weinberg am Fuße des Tegernsees, der
 auf dem ehemaligen Gutsumpf der Tegernseer
 Läge am südwestlichen Ende des Sees in Tegernsee befindet
 und zu diesem gehört.

2.) Hr. Dr. von H. z. B. will der Dienst am Kaiser & Könige

z. B.

3.) Herrn P. z. B.

4.) Am 4.2.38.

Herr. Herr.

Urgasch,

Kath. Kirche. 21.1.38.

V.D. B.

.. O. K. B.

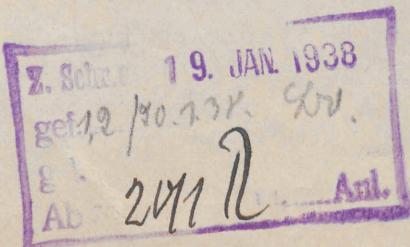
L.P.

St.

H.

H.

H. 11.38.



30

99

— Lorquinia auf Grünfink Cassel, Holz, Tripper Nr. 1. —

Laynplan 1:500

Narbutas Egmont.

wall

Hullgrnt.

Suzinlum

- Justin

myself invent

Empfänger Unterschriften

Empfänger Unterschriften

Wm. H. Smith

A hand-drawn technical sketch of a bridge pier foundation. The sketch shows a rectangular pier with vertical columns at its corners. A horizontal beam labeled "Kragbalk" (cantilever) extends from the top right corner. Below the pier, a thick red horizontal line represents the water level. The distance from the water level to the base of the pier is labeled "1.40". The distance between the vertical columns is labeled "2.5". The thickness of the pier is labeled "0.30". Two vertical columns on the right side are labeled "12" and "19.5". At the bottom right, there is a label "4.5" with a question mark. The sketch uses arrows and handwritten text to indicate specific parts and dimensions.

Faynill

77.8.17.138.

100
66

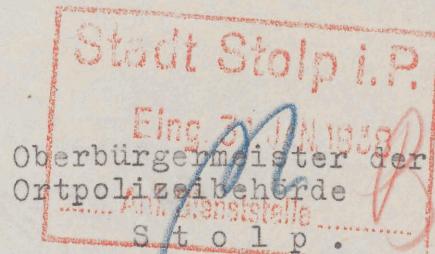
BRUNO GRAMENZ

Getreide G/C.

Reichsbank-Girokonto
Telefon 2507

Baupolizei!

An den



Betr.: Ihr Schreiben vom 17. Jan. bezügl. Grundstück
Triftstr. 1

In Ihrem obigen Schreiben verlangen Sie von mir
Skizze, Lagerplan und sonstige Sachen in der Zeit von
14 Tagen.

Ich bitte Sie höfl., die Frist um 8 Tage zu ver-
längern. In dieser Zeit werde ich Ihnen die gewünschten
Papiere einsenden.

Heil Hitler!

Krause

*Z. Kons. mit
min. Trift
3/1/38*

NO 1

Lage ist nach wie
nichts.

P.

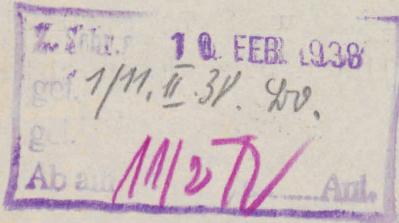
- 1) Stahl auf der L. f. d.
Hf. v. 12. 1. 38 mit Fertig
dem 8. Februar zu vereinen.
2) Am 20. 2. 38.

L. 1. 2. 38.

V.O. T.
a. O. f. T.

O.P.
H.
M.

H.W.



BRUNO GRAMENZ

Getreide

Reichsbank-Girokonto
Telefon 2507

STOLP I. POM., den 5. Febr. 1938

102
Stadt Stolp
Eing. 10.FEB.1938

Amt. Dienststelle

An den

Herrn Oberbürgermeister
Abt. Baupolizei

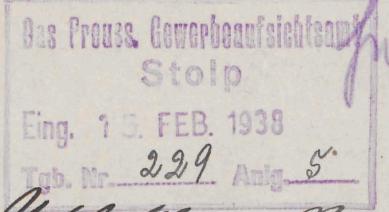
S t o l p .

- - - - -

Betr.: B II/17.1.1938

In der Anlage übersende ich Ihnen die gewünschten Lageplan-Zeichnungen von dem Grundstück Triftstr. 1 mit der Bitte, mir die Benutzung des kleinen Hofkellers, in dem 1 Faß Benzin lagert, welches für meinen eigenen Bedarf gebraucht wird, auch weiterhin zu genehmigen.

Heil Hitler!



Anlagen

Stolp, 5. 2. 38.

Mitglied v. R. misslud.
der Guvernement und f.s.
zur Unterschr. v. Amts- und Abgabest.

der Oberbürgermeister
als Ortspolizei f.s.
L. polizei.
zu.

Montag

2. 2. 38

NO³
Das Preußische
Gewerbeaufsichtsamt Stolp

Ugb. Nr. 229/38

Stolp, den 25. Februar 19

Stadt Stolp i. P.

Eing. - 2 MRZ 1938

Anl. Dienststelle

Urschriftlich mit 5 Anlagen

dem Herrn Oberbürgermeister als OPB.
- Baupolizei -

in Stolp

ergebenst zurückgesandt.

Die Tür des Lagerraumes muß noch rauchdicht und selbstschließend eingerichtet werden. Außerdem ist noch ein augenfälliger Anschlag anzubringen, durch welchen das Anzünden von Feuer und Licht, das Umgehen mit offenem Licht, das Rauchen und Mitführen von Zündwaren verboten wird.

Herrmann

LAGEPLAN M:500

38a.

104

VON GRUNDSTÜCK WERNER KÄSSEL STOLP, TRIESTSTRASSE 1

PFÄCHTER DES GRUNDSTÜCKS: KAUFMANN BRUNO GRÄMENZ STOLP,

FINGESTRASSE 49

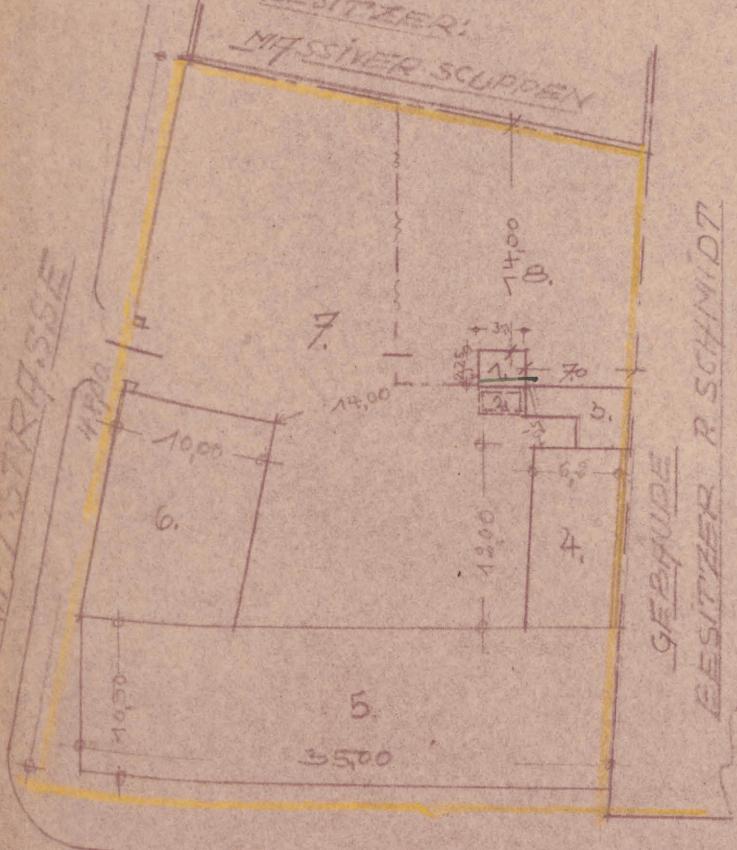
r 19

DPB.

und
noch
en
effen
oten

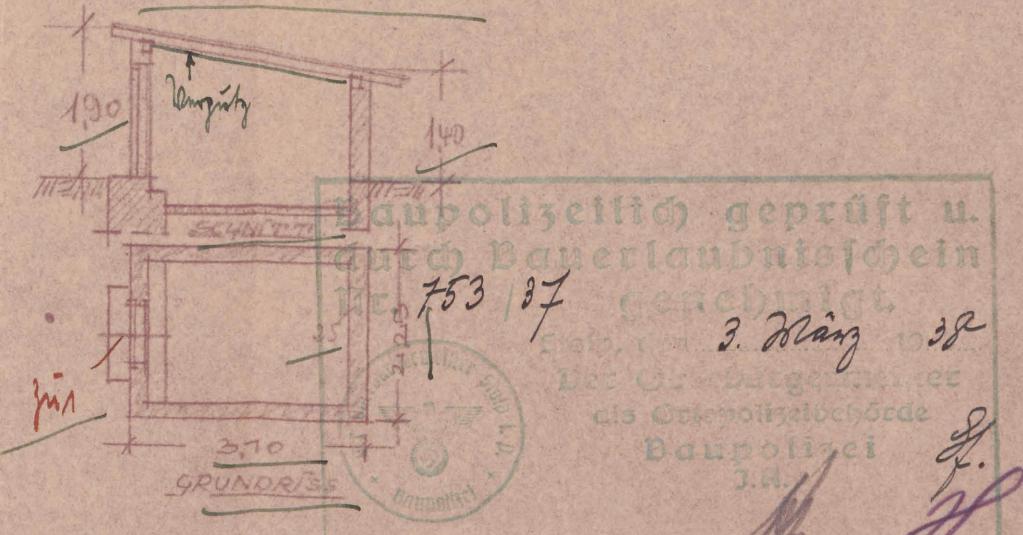
in

BESITZER:
MASSIVER SCHUPPEN



AMTSSTRASSE

1. KELLER FÜR MINERALÖL (MASSIV PAPPAUCH)
2. DUNGGRUBE
3. BRETTIERSCHUPPEN (180-200M HOCH) PAPPADACH
4. MASSIVES HOFGEBAUDE (PAPPADACH)
ERDGESCHOSS: STALL U GARAGE
OBERGESCHOSS: KUTSCHER-WOHNUNG
5. SPEICHER: FACHWERK STEINDACH
6. WOHNHAUS BEZW. BÜRORAUM
LEHMFACHWERK STEINDACH
7. HOFPLÄTZE:
8. GEMÜSEGARTEN



DER BESITZER:
PFÄCHTER:

AUFGESTELLT: GR. GARDEN 5.2.1938.
Heinrich Grämenz
BAUUNTERNEHMER

106

Zu 5. Kenntnis genommen und vermerkt.

Urgasch,

Kgl. Mysr. 10. 3. 38

Zu 6. Mit der Ausführung ist begonnen — noch nicht begonnen.

Die Arbeiten sind fertiggestellt.

Es ist zu bemängeln

B

Not *70*
BRUNO GRAMENZ

Getreide C.

Reichsbank-Girokonto
Telefon 2507

STOLP I. POM., den 25. Febr. 1938

Stadt Stolp i.P.

Eing. 20 Feb 1938

An den

Hern Oberbürgermeister
Abt. Baupolizei

S t o l p .

Anliegend übersende ich die Unterlagen zum
Bau eines Schuppen auf dem Geschäftsgrundstück Trift=
str. 1 mit der Bitte um Erteilung der baupolizeilichen
Genehmigung.

Der Schuppen dient als Unterkunft für ländliche
Fuhrwerke bei Regentagen.

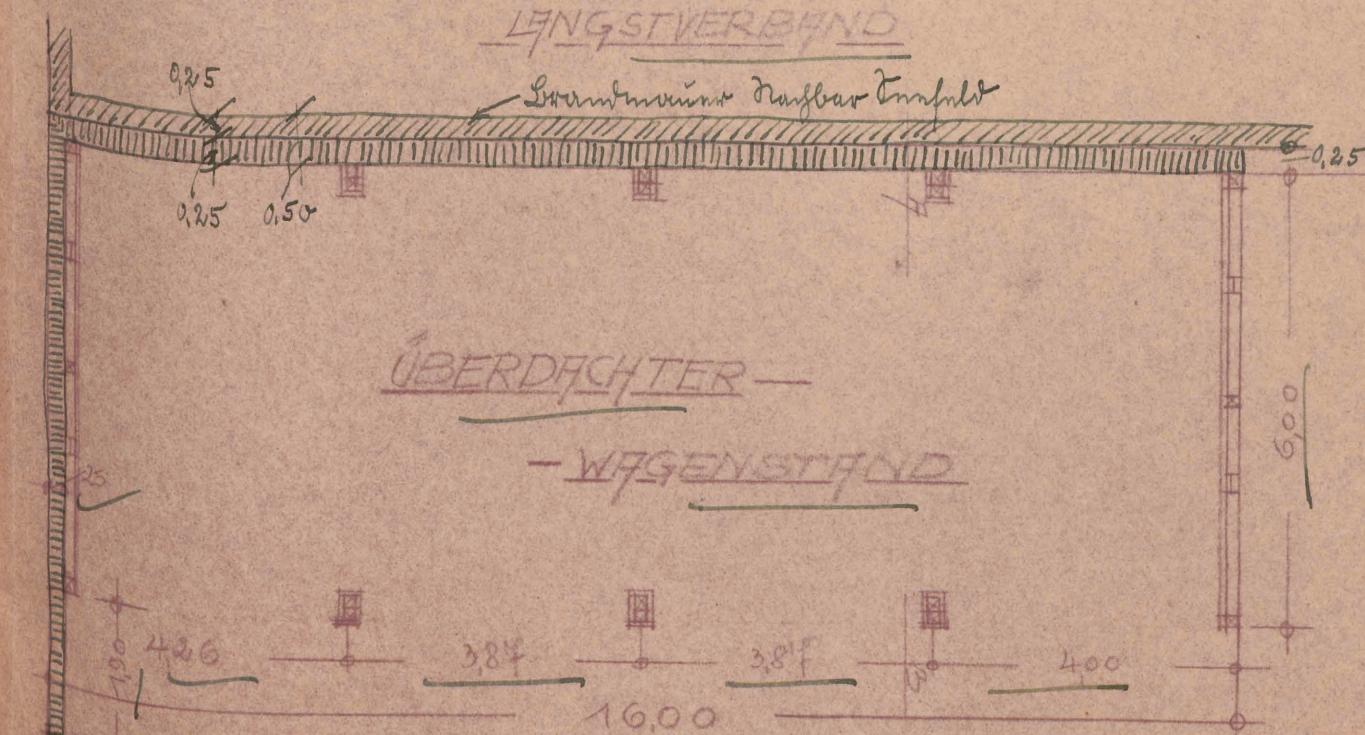
Heil Hitler!

gramenz

HOFANSICHT

LENGSTVERBAND

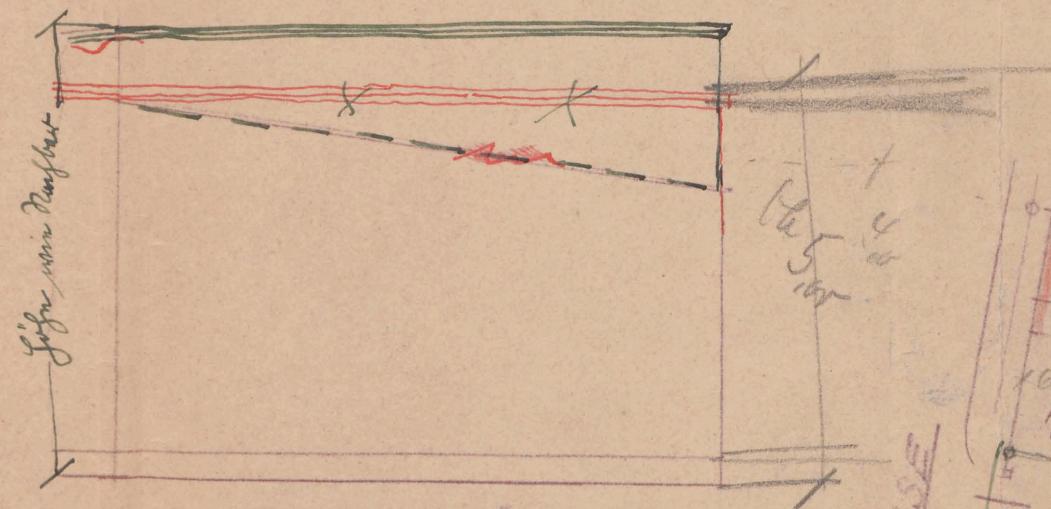
Governments Warbar Embroidery



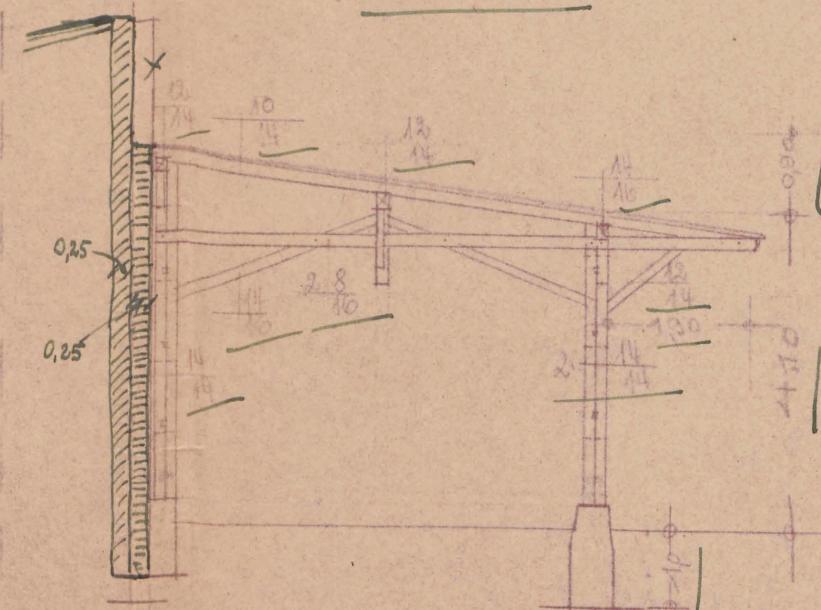
ÜBERDACHTER

-WAGENSTRAND

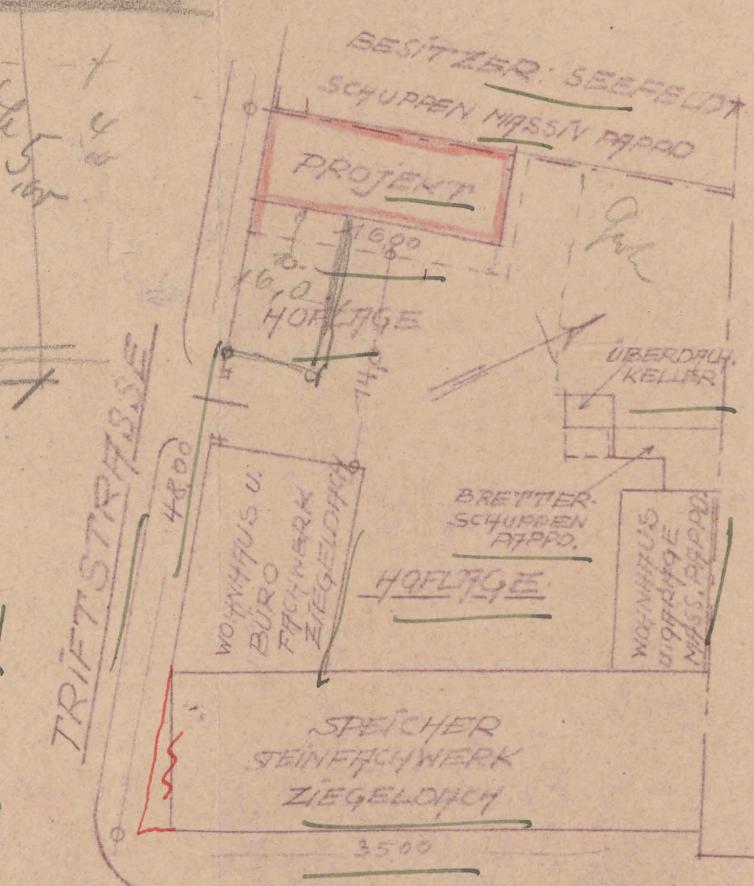
GRUNDRISS



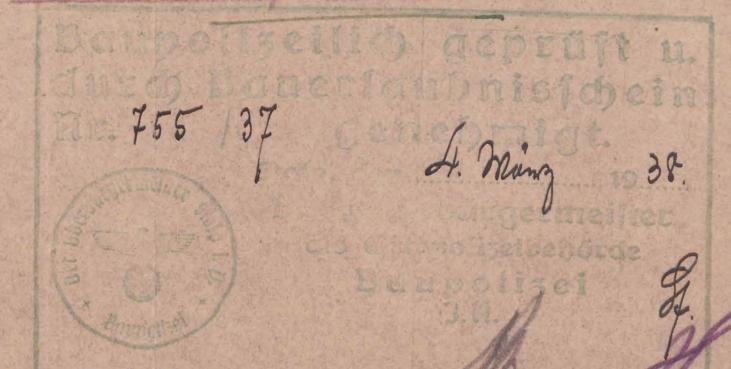
STRAßENGEWERK



SCHNITT 9-B



- AMTSSTRASSE.



FÜR DIE AUSFÜHRUNG:
Heinrich Grönisch
GESCHÄFT GR. GRÖDÉ GR. STOLD,



Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
— Baupolizei —

Geschäftszeichen: B. II.

Stolp (Pom.), am 4. März

1938

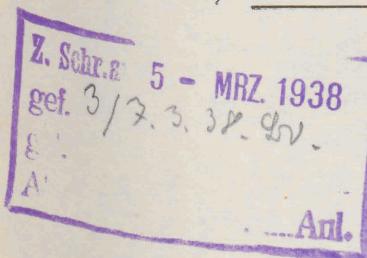
109

- 1.) Kostenberechnung: 16.00. 6.25. HKW = 600,- DM

Gebühr nach der Baugebührenordnung:

§ 1 Abs. 2	HKW	2.00	8.00	RM
§ ... Abs.				RM
§ ... Abs.				RM
			8.00	RM

- f. g. 2.) B. II. zum Vermerk in der Gebührenliste und zur Angabe der Nr. in der Verfügung zu 3).
- 3.) Bauerlaubnisschein № 755 ist auszufertigen.



Herrn

Lönni Grammy

Stolp,

-Straße Nr. 1

Auf den Antrag vom 25. Februar 1938 wird Ihnen auf Grund der Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Köslin vom 1. 10. 1929 unbeschadet der Rechte Dritter die baupolizeiliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück

Fript

-Straße Nr. 1

nach Maßgabe der eingereichten

und geprüften Unterlagen

Am Bauherr Grammy ist nimm 25 cm Hh. Spannmauer bilden, das Giebelmauern an der Traufsemitte ein gleiches Jahr mit dem Bauherrn fertigstellen mit den zu der Mauer geh. Hh.

Die Gerüste müssen den polizeilichen Bestimmungen, sowie den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft entsprechen. Für die Innehaltung dieser Vorschriften ist der Bauherr selbst neben dem Bauunternehmer verantwortlich.

Nach Fertigstellung ist die baupolizeiliche Abnahme zu beantragen.

Die Gültigkeit dieses Erlaubnisscheines erlischt 1 Jahr nach seiner Aushändigung.

Gebührenliste Nr. 755

- 4.) Nachricht an den Bauherrn bezgl. der Zahlung der Baugebühren.
- 5.) P. zur Kenntnisnahme und Mitteilung an den Revierbeamten.
- 6.) B. II. zur Überwachung der Ausführung.
- 7.) Am 15. März 1938

Im Auftrage

8. Febr.

J. 1938.

MNO

Zu 5. Kenntnis genommen und vermerkt.

Gilgash,

Kol. Mifte. 10. 3. 38.

Zu 6. Mit der Ausführung ist begonnen — noch nicht begonnen.

Die Arbeiten sind fertiggestellt.

Es ist zu bemängeln

Mit dem Tagesspitzgriff
nur nicht begonnen.

Endg. ist der Einzeltagesspitzgriff
nur nicht vorgez. und mit
Siegelpfingstrosen für verpflegt.

Am 5. April 1938

W. H.
L. P.
A. H.

81. 17/3

Hof M. H.

BRUNO GRAMENZ

Getreide

Reichsbank-Girokonto

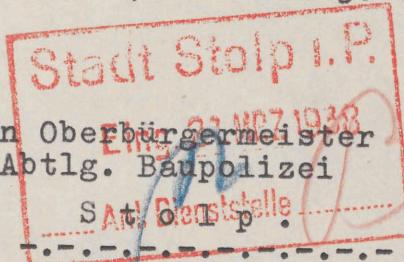
Telefon 2507

STOLP i. POM., den 18. 3. 1938

An

den Herrn Oberbürgermeister
Abtlg. Baupolizei

Sat. Dienststelle



Betr.: B. II - 4.3.38 - Kontroll-Nr. 755

Lt. Bauschein vom 4. März 1938 ist mir die Genehmigung zum Bau eines Wagenschuppen erteilt worden. Die Genehmigung besagt, dass ich an der vorhandenen Brandmauer des Grenznachbar Seefeldt noch eine zweite Brandmauer errichten soll.

Ich bitte mir zu genehmigen, dass ich die Mauer nicht auszuführen brauche, zumal ich den Schuppen als Pächter des Grundstücks nur vorübergehend errichte.

Der Grenznachbar, Herr Seefeldt, hat mir die Benutzung seiner Brandmauer schriftlich genehmigt und füge ich sie als Anlage bei.

Heil Hitler!

Anlage

Gramenz

M2

20.

1) Leg. zu pfauen:
Irene Grammy, Spv
trifft. 1.

Vfrt. 10. 19. 3. 38.

Auf Irene Antrags Entschluss ist der
sonderbare Verzicht am Nachwuchsförderung nicht Irene gewid.
Ein niedrigeßiger Ausbildungserfolg solange der Krieg
Kriegerkämpfer nicht. Wird fortzuführen von Frau
abgeschlossen mit, um Erfüllung in der Frau
front gezeigt zu werden.

2) Am 5. April 1938.

E, S. 24. 3. 38.

Hochacht.
Lip.
Dr.



J. 24/3. 38.

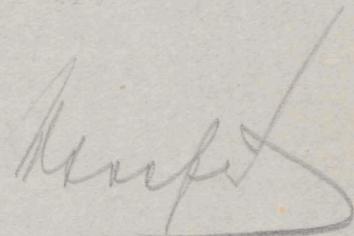
113 ~~74~~

Bescheinigung

=====

Zur Benutzung der vorhandenen Brandmauer zwecks Anbau eines Wagenschuppen auf dem Grundstück des Grenznachbar (Pächter) Herrn Gramenz, Stolp, Triftstr. 1.

Gegen die Errichtung des Schuppen habe ich keinerlei Bedenken.



Stolp, den 18.3.1938

114

Mit dem Programm ist
nur mit begonnen.

§ 13/
§ 14.

B.

Am 5. Mai 1938

Ans.

Sk.

An.

Hoh

13/4.38.

Darin vor.

§ 75.

C.

Am 10. Mai 1938

Ans.

Sk.

An.

Hoh 11.28

Darin vor § 80
§ 81.

Am 10. F. 1938

Ans.

Sk.

An.

Hoh 11.28

Mit dem Flugzeug ^{fliegen} ist mir nicht
begonnen. 9. 187.
20

75
115

An 25. 8. 1938

Croz.
Lip.
An.
Hetz 187. 28.

Pl. abw.
Hetz 277.

H.

An 15. 10. 38.

20. 4.
27.
26.

Hetz 277. 38

MG

H

Am 15. 12. 38.

V.O.T.

Z.P.

F.A.

Holz 18 M. 38

Abh. vor Holz 18 M.

Mittwoch

vor

Bü. 16/2.

H

Am 3. 3. 39. (Ablauf des Sammelsatzes)

(von dem neuen Pappier)

V.O.T.

Z.P.

F.A.

Holz 27 M. 38

die Vermietergruppen ist
vergütet nur mit Haushaltssatz
für ausstehende.
Am 22/12
Ein Vorsitzender der Vermietergruppe
ist ebenfalls vergütet.
Bü. 22/12

De
als

Bru

er O
— I
Ges

er Oberbürgermeister
— Baupolizei —
Geschäftszeichen B. II.

Stolp, am 8. 3. 1939

Mr. 76
1939

- 1.) Zu schreiben an Herrn

V.
Franz Gramontz

Stolp

Zwift

Straße Nr. 1

Da Sie mit der am 4. 3. 1938 genehmigten Bauausführung auf dem Grundstück Zwift Straße Nr. 1 innerhalb eines Jahres nicht begonnen haben, wird der Bauschein № 755 auf Grund des § 3 Abs. 4 der Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Köslin vom 1. Oktober 1929 für ungültig erklärt.

- 2.) P. zur Kenntnisnahme.
3.) B. II. zur Kenntnisnahme.
4.) Zu den Akten.

Gilgash.
Am. 11. 3. 39.
Am. 11. 3. 39.

Jm Auftrage

Hof

M. 83

2 gesehen:

3 gesehen:

Z. Schr.	- 9. MRZ. 1939
gef.	1/9. 3. 39.
gel.	9/3/
Abart	Abl.

Bruno Gramenz
Getreide G/F.

Stolp i. Pom., den 13. März

19 39

An die

B a u p o l i z e i

S t o l p

Betr. B.II. Bauschein Nr.755/ Triftstr. 1

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 8.d.Mts. und teile Ihnen hierzu folgendes mit:

Die Ausführung des im vergangenen Jahre beantragten Baues konnte nicht stattfinden, da ich mit dem Grundstücksinhaber in Kaufverhandlungen stand. Ich habe das Grundstück am 7. Dezember 1938 gekauft, und will den Bau jetzt ausführen. Zu diesem Zweck bitte ich Ihre einmalig genehmigte Bauausführung aufrecht zu erhalten.

Ich hoffe Sie hiermit einverstanden.

Heil Hitler !

Gramenz.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
— Baupolizei —
Geschäftszeichen: B. II.

Stolp (Pom.), am

14.

3.

1939.

119

1.) Kostenberechnung:

Gebühr nach der Baugebührenordnung:

§ ... Abf.	2.00	RM
§ ... Abf.	1.00	RM
§ ... Abf.	1.00	RM
zuf.		2.00

- Erl. Bü. 2.) B. II. zum Vermerk in der Gebührenliste und zur Angabe der Nr. in der Verfügung zu 3).
3.) Bauerlaubnisschein Nr. 755 ist auszufertigen.

Herrn

Frino Gramontz

Z. St. 16. MRZ. 1939
gef. 16.3.1939
gel.
Ab am III. Anl.

Brift

Stolp

Straße Nr. 1

Auf den Antrag vom 13. 3. 1939 wird Ihnen auf
Grund der Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Köslin vom 1. 10. 1929
unbeschadet der Rechte Dritter die baupolizeiliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück
=Straße Nr. nach Maßgabe der eingereichten und
geprüften Unterlagen

Die Bauplatz Nr. 755 vom 4. 3. 1938 auf 1 Jahr
verlängert. Die Bedingungen bleiben unverändert

Die Gerüste müssen den polizeilichen Bestimmungen, sowie den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft entsprechen. Für die Innehaltung dieser Vorschriften ist der Bauherr selbst neben dem Bauunternehmer verantwortlich.

Nach Fertigstellung ist die baupolizeiliche Abnahme zu beantragen.

Die Gültigkeit dieses Erlaubnisscheines erlischt 1 Jahr nach seiner Aushändigung.
Gebührenliste Nr. 755

- 4.) Nachricht an den Bauherrn bezgl. der Zahlung der Baugebühren.
5.) P. zur Kenntnisnahme und Mitteilung an den Revierbeamten.
6.) B. II. zur Überwachung der Ausführung.
7.) Am 15. 4. 1939

Im Auftrage

H. M. 3. 39. 1939. 119

120

Zu 5. Kenntnis genommen und vermerkt.

Hilgäsch,

Nr. myr. 2073. 39

Zu 6. Mit der Ausführung ist begonnen — noch nicht begonnen.

Die Arbeiten sind fertiggestellt. Bei der jetzigen Holzklappspit wird
Es ist zu bemängeln. der Klappen vorläufig noch nicht
hergestellt werden.

Prü. 18.
14.

H.

Am 1. 10. 39.

D.O.K.

Dr. P.

Z.A.

Holz 10.9.39.

vorst. - rechtl.
spur. Holz 11.9.39.

H.

1) Z.T. (J. 622) v. Aufsicht v. ob
der Kippel aufgestellt vor
eigener Zeit. - vorst. - rechtl. -

2) Am 20.9.39.

V.O. 4.

F.P.

Z.A.

Holz 20.9.39

vorst. - rechtl. - v. Kippel. v. Kippel
jetzt auf abnehmbar.

Holz 21

H.

J. V. A.

Frischw.!

V.O. 25

F.P.

Z.A.
Holz.

Bruno Gramenz
Getreide

Stolp i. Pom., den 27. August
Fernruf 2507

1940

1217

An die

Baupolizei

Stolp

Eing.
27.8.40
Holz.

Betr.: Statische Berechnung der Speichergebäude Triftstr. 1

In der Anlage erhalten Sie die statische Berechnung der
Speichergebäude Triftstr. 1 in doppelter Ausfertigung
zur gef. Bedienung.

Heil Hitler !

Fahnenk

2 Anlagen.

Statischer Nachweis

der Holzkonstruktionen im Speichergebäude Triftstraße 1,
Herrn Kaufmann Bruno Gramenz, Stolp gehörig.

Der Berechnung werden nachstehende Belastungsangaben
zu Grunde gelegt:

$$\begin{array}{lcl} 1,00 \text{ m}^2 \text{ Balkendecke mit Dielenbelag} & = & 60 \text{ kg} \\ 1,00 \text{ m}^2 \text{ " Nutzlast} & = & 700 \text{ "} \\ & & \text{Gesamtlast} \quad 760 \text{ kg.} \end{array}$$

Pos. 1 Balkendecke über dem Erdgeschoß.

Größte freitragende Länge 3,60 m
Stützweite 3,60 m
Balkenentfernung 1,20 m
Vorhandener Balkenquerschnitt 24/26

$$Q = 3,60 \cdot 1,20 \cdot 760 = 3285 \text{ kg}$$

$$W_x = \frac{3280 \cdot 360}{8 \cdot 100} = 1476 \text{ cm}^3$$

$$W_x \text{ des vorhandenen Querschnittes} = \frac{1}{5} \cdot 24 \cdot 26^2 = 2704 \text{ cm}^3$$

Pos. 2 Unterzug der Erdgeschoßdecke.

Freitragend und Stützweite 4,10 - 1,00 = 3,10 m

Die beiderseitigen Kopfbänder sind zur Hälfte zur Tragfähigkeit herangezogen.

Vorhandener Balkenquerschnitt 24/28 cm

$$Q = 3,10 \cdot \frac{3,30 + 3,60}{2} \cdot 760 = 8124 \text{ kg}$$

$$W_x = \frac{8125 \cdot 310}{8 \cdot 100} = 3149 \text{ cm}^3$$

$$W_x \text{ des vorhandenen Querschnittes} = \frac{1}{5} \cdot 24 \cdot 28^2 = 3136 \text{ cm}^3$$

Pos. 3 Balkendecke des Dachgeschosses.

Größte freitragende Länge 3,60 m
Stützweite 3,60 m

Balkenentfernung 1,10 m

Vorhandener Balkenquerschnitt 16/18 cm

$$Q = 3,60 \cdot 1,10 \cdot 500 = 1980 \text{ kg}$$

$$W_x = \frac{1980 \cdot 360}{8 \cdot 100} = 890 \text{ cm}^3$$

$$W_x \text{ des vorhandenen Querschnittes} = \frac{1}{6} \cdot 16 \cdot 18^2 = 864 \text{ cm}^3$$

Pos. 4 Unterzug der Dachgeschoßdecke.

NB Freitragend und Stützweite 4,10 m - 1,00 = 3,10 m
 Die beiderseitigen Kpfänder werden je zur Hälfte zur Tragfähigkeit herangezogen.
 Vorhandener Balkenquerschnitt 18/24 cm-
 $Q = 3,10 \cdot 1,70 + 3,60 \cdot 500 = 4110 \text{ kg}$
 $W_x = \frac{4110 \cdot 310}{8 \cdot 100} = 1592 \text{ cm}^3$
 $W_x \text{ des vorhandenen Querschnittes} = \frac{1}{6} \cdot 18 \cdot 24^2 = 1728 \text{ cm}^3$

Pos. 5 Stützen im Erdgeschoß.

Höhe 3,40 m

$$\text{Deckenlasten } 4,10 \cdot 3,50 \cdot 7,60 + 4,10 \cdot 2,65 \cdot 500 = 16340 \text{ kg}$$

$$\text{Dachlast } 4,10 \cdot 2,65 \cdot 200 = 2175 \text{ "}$$

$$P = \frac{18515}{3} \text{ kg}$$

$$I_{min} = 100 \cdot 18,5 \cdot 3,40^2 = 50560 \text{ cm}^4$$

$$\text{Vorhandene Stützen } 22/26 \text{ cm mit } I_{min} 32225 \text{ cm}^4$$

Pos. 6 Stützen im Dachgeschoß.

Höhe 1,95 m

$$\text{Deckenlast } 4,10 \cdot 2,65 \cdot 500 = 5435 \text{ kg}$$

$$\text{Dachlast } 4,10 \cdot 2,65 \cdot 200 = 2175 \text{ "}$$

$$P = 7610 \text{ kg.}$$

$$I_{min.} = 100 \cdot 7,60 \cdot 1,95^2 = 2788 \text{ cm}^4$$

$$\text{Vorhandene Stützen } 18/20 \text{ mm mit } I_{min} = 9720 \text{ cm}^4$$

Die Decken können demnach wie nachstehend belastet werden:

1) Erdgeschoßdecke 300,00 m² Fläche mit 700 kg/m² bzw.
 Getreideschütt Höhe 700 = 0,95 m
 $\frac{700}{750} = \dots$

2.) Dachgeschoßdecke 245,00 m² Fläche mit 440 kg/m² bzw.
 Getreideschütt Höhe 440 = 0,59 m
 $\frac{440}{750} = \dots$

Baupolizeilich geprüft n
 durch Bauerlaubnischein
 Nr. 188 / 44 genügt.
 Stolp, den 29. 8. 1940

Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde
 Baupolizei
 J.A.

Stolp, den 26. August 1940.



Z.S.
 gef.
 gel.
 Ab

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
— Baupolizei —

Gesch.-Z.: B. II.

Stolp (Pom.), den 29. Angriff 1924

124 81

1. Kostenberechnung:

Größe des Gebäudes:

= cbm, abgerundet auf cbm.

Gebühr nach der Baugebührenordnung:

§ 1 Abs. 1 RM

Abs. 2 RM

Abs. 7 RM

Abs. 10 RM

§ 2 Abs. 2 a 6.00 RM

Abs. 3 RM

Abs. 6 RM

Abs. RM

§ 3 Gleiche Gebäude $\frac{1}{3}$ = RM

§ 5 Für Baubeginn ohne Genehmigung: RM

zus. 6.00 RM

fol. f. 2. B. II. zum Vermerk in der Gebührenliste und zur Angabe der Nr. in der Verfügung zu 3.

3. Bauschein Nr. 138 ist auszufertigen.

Herrn

Kaufmann Bruno Gramenz

Stolp

Frittk -Straße Nr. 1

Auf den Antrag vom 27. Angriff

1924 wird Ihnen un-

beschadet der Rechte Dritter die baupolizeiliche Genehmigung erteilt, auf Grund der bei-

liegenden, geprüften und mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnungen, Berechnungen

und sonstigen Unterlagen und nach Maßgabe der Bauordnung für die Städte des Re-

gierungsbezirks Köslin vom 1. 10. 1929 (Sonderblatt zu Stück 45 des Amtsblatts der

Breuß. Regierung zu Köslin vom 9. 11. 1929), auf dem Grundstück von Statippa

Genehmigung für den Eigentümer Frittk - Straße eines

gebäudes ausführen zu lassen.

Insbesondere sind dabei ferner folgende Vorschriften und Bedingungen zu be-

Z. Schr. am 30/8
gef. 30/8 11
gel. 30/8 11
Ab am 30/8 11
achtet:
Anl.

125

Die Bodenpflanzen haun mit 700 kg/m^2
belastet worden. Die Getreidepflanze
haun nun auf $\frac{700}{750} = 0,93 \text{ m}$ ^{höher} hin.

Die Pflanzenpflanzen 440 kg/m^2 liegen.
Getreidepflanze $\frac{440}{750} = 0,59 \text{ m}$.

Fräuwitz

126 82

Die Gerüste müssen den polizeilichen Bestimmungen, sowie den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft entsprechen. Für die Innehaltung dieser Vorschriften ist der Bauherr selbst neben dem Unternehmer verantwortlich.

Die Errichtung eines Baugerüstes oder eines Bauzaunes auf städtischem Straßengelände wird hierdurch für die Dauer von Monaten genehmigt, es ist jedoch den Anordnungen der Baupolizeiverwaltung bezgl. der Inanspruchnahme der Straßenfläche, der Standfestigkeit und der Schutzmaßnahmen für den Verkehr und den Bauarbeiter Folge zu leisten. Ferner ist für ausreichende Beleuchtung während der Dunkelheit und für die einwandfreie Wiederherstellung etwa beschädigten Straßenpflasters zu sorgen.

Vor der Aufstellung von Baugerüsten und Bauzäunen oder der Ausführung von Erdarbeiten in der Nähe von Postkabeln oder unterirdischen Leitungen der Stadt. Werke sind die Telegraphenbaustelle Stolp und die Stadt. Werke schriftlich oder fernmündlich so rechtzeitig zu benachrichtigen, daß die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.

Der Baupolizeiverwaltung ist bei Vermeidung eines Zwangsgeldes bis zur Höhe von 50 RM für jede Unterlassung schriftlich anzuseigen:

der Beginn der Arbeiten mindestens 24 Stunden vorher,
die Fertigstellung der Fundamentsohle,
die Fertigstellung der Fundamentmauern,
die Beendigung der Rohbauarbeiten (mit Rohbauabnahmeantrag),
Vollendung der inneren Putzarbeiten,
die Fertigstellung des ganzen Gebäudes (mit Gebrauchsabnahmeantrag).

Bis zur Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des zuständigen Bezirksschornsteinfegers über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen, auch bezüglich des richtigen Anschlusses an die Rohre beizubringen.

Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden.

Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft sind auf der Baustelle sichtbar, dauerhaft und geschützt in hinreichender Zahl auszuhängen. Diese und die sonstigen Vorschriften über Arbeiterfürsorge auf Bauten sind genau zu beachten.

Dieser Bauschein nebst den genehmigten Bauvorlagen ist vom Beginn der Arbeiten an bis zur Rohbauabnahme auf der Baustelle bereit zu halten.

Dieser Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen oder wenn der begonnene Bau 1 Jahr lang unterbrochen wird. Gebührenliste Nr. 138

4. Nachricht an den Bauherrn bzw. der Zahlung der Baugebühren.

5. P. zur Kenntnisnahme und Mitteilung an den Revierbeamten.

6. B. III. zur Kenntnisnahme wegen der Straßenbenutzung und zur Verfolgung der Wiederherstellung des Pflasters.

7. Wiedervorlegen bei Anzeige des Baubeginns oder am

10. 9. 1940

Im Auftrage

Hoh.

Zu 5. Kenntnis genommen und vermerkt

P.

Zu 6. Kenntnis genommen

B. III.

Grauenau

Nr 4

Die Sereingstafeln waren noch nicht
ausgebrannt. f. 1/2.

D.

Am 1.10. 1940.

Vf.
2/2

2/2

Feinbeob 1/2.

Zwei vor, sind aber
nun Maler in Auftrag
gezogen.

G 2
f. 2/2

Am 25.10. 1940

Vf.
2/2

Holz m. u.

Noch nicht ausgebr.

D.

Am 10.11. 40 (Grimmen)

Vf.
2/2

2/2

Holz 2/2 m. u.

Die Sereingstafeln waren ausgebr.

f. 1/2

D.

Zra - Trippendorf -
Dach.

2/2

Holz m. u.

Bsp., d. 11. 11. 1940.

Arbeitsamt Stolp
G.Z.: 9003/B/81

Stolp, den 11. Juni 1942 128

An

den Herrn Oberbürgermeister 17.JUN. 1942
Baugenehmigungsbehörde

in Stolp

Betrifft: Regelung der Bauwirtschaft.
Bauvorhaben: Erneuerung der Fenster in dem Gebäude, Triftstr.
Bauherr: Bruno Gramenz, Stolp.

Auf Grund des § 2 Abs. 2. der 9. Anordnung - Neubauverbot - des
Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft stimme
ich der Durchführung des Bauvorhabens zu.

Die übersandten Unterlagen sind beigefügt.

Anl.

Im Auftrage:

Da.

235
1942

129

Ge : de ha Hl vrl am
Geschenk für den Oberbürgermeister
Zur zum Frieden und Wohl



Zurück

M. B. 2000. 70
Bachler

Frei durch Ablösung Reich

A 16



10

~~854~~
130

Herrn Klaus Grament
Stolp (Pom.) Frißstr. Nr. 1.

Gegen die Instandsetzung und Fassung der Fünfer
des Hauses Frißstr. Nr. 1.
hat das Arbeitsamt Stolp in baustoff- und arbeitseinsatzmäßiger
Hinsicht keine Bedenken erhoben. Der Ausführung dieser Arbeiten
wird daher baupolizeilich zugestimmt.

Am 15.7. 1942.

Stolp, den 18.6. 1942.

D. O. B.

B. P.

I.A.

Hoh.

Z. 18.42.

131

Um Arbeitern wird aufgejagt werden.

Dienstag 15.2.42.

41.

Z. S. A.
d. O. T.

a.O.P.Z. Z.

H.-12.

F.G.

Friedfahr. 1.

Hohenzollern



1.

131 2 episane karty
2018-09-14 Olgy

